



Dr. Emil Stauber (1869-1952)

Aus der Geschichte des Geschlechtes Bindschedler

Nach einem unveröffentlichten Manuskript aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. In elektronische Form übertragen und neu zusammengestellt durch Martin Bindschedler, Zürich 2009.

Martin Bindschedler, Zürich



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Aus der Geschichte des Geschlechtes Bindschedler.....	5
2.1	Einführung	5
2.2	Das Geschlecht von Herrliberg	5
2.3	Meyer von Herrliberg.....	9
2.4	Das Geschlecht Bindschedler in Erlenbach ZH	9
2.5	Das Geschlecht Bindschedler von Erlenbach in Zürich	18
2.6	Das Geschlecht Bindschedler von Zürich in Bülach	26
2.7	Das Geschlecht Bindschedler von Erlenbach in Männedorf.....	28

Martin Bindschedler, Zürich



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

1 Vorwort

Im Laufe der letzten 150 Jahre gab es verschiedene Vertreter der Familie «Bindschedler», die sich mit der Geschichte der Familie in irgendeiner Form auseinandersetzten.

Eine erste Genealogie schon fast moderner Prägung, welche den Zeitraum von etwa 1530 bis 1860 umfasste, gab ein unbekannter Vertreter der Familie wohl bereits um 1850 in Auftrag. Diese Genealogie beschreibt die Familie Bindschedler von Männedorf ZH, beginnend mit Peter Bindschedler. Die sehr exakte und ausführliche Arbeit wurde unter Zuhilfenahme verschiedener Quellen wie Kirchbücher, Bevölkerungsverzeichnisse und Haushaltsrodel erstellt. Nicht nur die Familien und Personen mit den Lebensdaten wurden erfasst, sondern auch Angaben und Anmerkungen über Wohnorte, Ämter, Berufe ja zum Teil persönliche Angaben wurden notiert, die der Verfasser nur durch Gespräche mit Zeitzeugen in Erfahrung bringen konnte. Die Überprüfung der Daten ergab eine grosse Übereinstimmung mit meinen Forschungsergebnissen. Es zeigte sich, dass spätere Generationen Teile dieser ersten Genealogie wenigstens zum Teil übernahmen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts folgte eine weitere Erforschung der Familie «Bindschedler» durch Herr Julius Billeter (1869-1957), dessen Arbeit teilweise auf der vorstehenden Genealogie basierte. Seine Arbeit war in diesem Fall sehr ausführlich, wohl nicht zuletzt, weil die Familien Billeter und Bindschedler aus Männedorf stammten und im Laufe der Jahrhunderte mehrfach miteinander eheliche Verbindungen eingegangen waren.

Eine gründliche Erforschung der Geschichte der Familie Bindschedler erfolgte zu Beginn der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts durch Herr Dr. Emil Stauber (1869-1952) im Auftrage von Herr Dr. iur. Rudolf Gottfried Bindschedler (1883-1947), Generaldirektor der Schweiz. Kreditanstalt. Diese nun hier erstmals veröffentlichte Arbeit ist im Gegensatz zu anderen Arbeiten von Dr. Emil Stauber, wohl auf Drängen des Auftraggebers auch mit Quellenangaben versehen worden, die eine Nachprüfung erlauben. Diese ausführliche Arbeit, die hier im ersten Teil lediglich mit einigen Anpassungen an die Darstellung und sanften Korrekturen erstmals einer grösseren Öffentlichkeit vorgestellt wird, diente natürlich auch mir als Grundlage zur weiteren Erforschung der Geschichte der Familie «Bindschedler» und kann hoffentlich demnächst weiter ergänzt werden.

Einen ganz anderen Weg gingen die beiden Geschwister Frau Bertha Bindschedler (1865-1966) und Alfred Bindschedler (1886-1969), Direktor der Schweiz. Leinenindustrie in Niederlenz AG. Sie erstellten einen klassischen Stammbaum der Familie Bindschedler mit Angaben zu Familien und Personen bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und erforschten vor allem die zahlreichen Nachkommen des Ehepaares Hans Jakob Bindschedler (1654-1734) und Susanna Oetiker (1660-1735). Den Geschwistern Bertha und Alfred Bindschedler ist es insbesondere zu verdanken, dass unzählige Dokumente, Testamente, Erbteilungen, Verträge, Notizen und unzählige Fotos von Vorfahren meiner direkten Linie, sowie ein Briefwechsel zwischen 1835 bis 1860 die Zeiten überdauerten.

Bereits seit früher Kindheit waren meine Vorfahren mit zwei Porträts aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in meinem Elternhaus präsent. Ich begann mich mehr und mehr mit



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

der Geschichte der Familie «Bindschedler» auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt der merkwürdige, heute nicht mehr verständliche und schwierig auszusprechende Familienname faszinierte mich. Bereits in den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts, während meines Studiums an der ETH, besuchte ich das Staatsarchiv des Kantons Zürich und begann, alte Angaben zu überprüfen. Ich sammelte Informationen zur Familie Bindschedler und weiteren Familien im näheren oder weiteren Umfeld. Im Laufe der Jahre sammelte sich enormes Datenmaterial an, welches schliesslich 2003 dank der elektronischen Datenverarbeitung und der immer weiter verbesserten Software erfasst und aufbereitet werden konnte.

Abschliessend sei auf die fruchtbare Zusammenarbeit in den Jahren 2008/09 mit der «Rudolf Gottfried Bindschedler Familienstiftung» in Bern hingewiesen, mit deren grosszügiger Unterstützung eine Homepage unter www.bindschedler.name erstellt werden konnte, die in Zukunft zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse dienen wird.

Zürich und Bern im Juli 2009

Martin Bindschedler, Zürich

Georges Bindschedler, Familienstiftung Rudolf Gottfried Bindschedler, Bern



2 Aus der Geschichte des Geschlechtes Bindschedler

2.1 Einführung

Die Familie Bindschedler gehört zu den Geschlechtern, die von ihrem ersten Auftreten an am Zürichsee ansässig waren und hier ihre ursprüngliche Heimat haben. Noch heute kommt sie in den beiden Gemeinden vor, in denen sie Jahrhunderte lang verbreitet war. Sie zählt zu der Gruppe von Geschlechtern, die aus dem niederen Adel hervorgegangen sind. Die Bindschedler erscheinen nämlich schon im vierzehnten Jahrhundert als Seitenlinie des auf der Burg Herrliberg sesshaften Geschlechtes «von Herrliberg». Die Geschichte der Familie Bindschedler hebt somit bei den Bewohnern der Burg Herrliberg an; wir beschäftigen uns deshalb zuerst mit dem Schicksal des Stammgeschlechtes «von Herrliberg».

2.2 Das Geschlecht von Herrliberg

Ihr fester Sitz erhob sich ehemals hoch über dem prächtigen Landgut zur Schipf, auf dem ersten Plateau. Der aussichtsreiche Platz fällt gegen den See und gegen Westen steil ab; gegen Norden scheidet ihn das kleine Bachtobel mit dem Grenzbach vom Gebiet der Gemeinde Erlenbach. Der obere Teil des Tobels wurde durch Auffüllungen stark geschmälert. Auf der Südostseite befanden sich zum Schutze der Burg Gräben; noch 1692 sah man, «wo sie durchgegangen», heute bemerkt man keine Spuren mehr; auf dem Platze steht eine zum Schipf gut gehörende Scheune.

Auf die Burg Herrliberg wird erstmals 1423 in einer Klage gegen «Hans von Herdiberg, sitzt zu Herdiberg» hingewiesen. Sodann gibt von ihr ein Bericht des Konventherrn Oswald Segesser zu Küsnacht Kunde, der anfangs 1534 erzählt, er sei im Herbst von Herrliberg abwärts gefahren und «kumen under das alt Burgli, das man nempt an der Schipfe». Der Chronist Stumpf erzählt in seiner Chronik von 1548: «Unterhalb der Burg Rossbach, am See uff einem Rain sieht man noch die Mauern des alten Schlässleins Herdiberg, das Burgli ist bei Menschengedächtnis selbs zergangen». Sowohl die Gigerkarte von 1667, als auch die 1779 ausgeführte Karte der Vogtei Küsnacht-Herrliberg verzeichnen auf dem Platze eine Ruine. Hs. Erhard Escher erwähnt in seiner 1692 erschienenen «Beschreibung des Zürichsees» unter Herrliberg, diese Gemeinde habe «auch eigene Edelleute gehabt, deren Burgstall auf dem Hain, wo man von der Schipfe hinaufgehet», stand; die beigefügte Karte zeigt ein Ruinenzeichen mit der Angabe «Burg Herrliberg».

Das Geschlecht von Herrliberg kommt vielleicht erstmals im Einsiedler Urbar von 1331 vor; es hatte vom Stift Einsiedeln verschiedene Lehen inne und stand somit zu demselben im Lehensverhältnis. Im Einsiedler Urbar von 1331 werden C., Ber., Jos und H. von Herdiberg als Inhaber von Lehen des Stiftes aufgeführt. Die ersteren drei hatten eine Schuposse ob des Kaltbrunners Haus und die Schupos in Gruben inne, die 13 Viertel Kernen galt, und H. von Herdiberg gab von einer Hof statt ein Viertel Kernen. Um die gleiche Zeit, möglicherweise noch früher, erscheint Rudolf von Herdiberg mit Konrad ob dem Huse als Zeuge, da Cäcilia von Hornberg als Priorin des Klosters Oetenbach (1317-1335)



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

erklärte, sie habe dem Berchtold, Meyer von Herdiberg 30 Schilling dom. gegeben, «da er unz das wasser zu Holeins über sin acker lasse gan und da es dem Gute unschedelich si; dazu bindet er sich und sin erben».

Urkundlich erscheint das Geschlecht sodann am 27. Dezember 1365, als die Brüder Johannes, Heinrich und Rudolf mit ihrer Schwester Mechtild von Herrliberg ein Stück Reben an Grinis Halden, Lehen von Einsiedeln an Rudolf Senger, Kaplan der Kirche Zürich, um neun Pfund verkauften. Der genannte Rudolf von Herrliberg erhielt am 14. Dezember 1366 von der Äbtissin von Zürich, Beatrix von Wolhusen, eine halbe Juchart Reben, die er von Heinrich Knöpfli um 56 Pfund erkaufte und «zu Herdiberg an Keibenthalde gelegen» war, zu Lehen; am 18. November 1371 veräusserte Rudolf dieses Grundstück um den gleichen Preis dem Kloster Oetenbach. Die Bewohner der Burg Herrliberg werden sich mit Landwirtschaft, namentlich mit Rebbau, beschäftigt haben.

Zu dieser Zeit war das Geschlecht also Herrliberg ZH, sowohl im angrenzenden Gebiet von Erlenbach ZH, wo es den Beinamen «Bindschedler» erhielt, als auch in der Stadt Zürich ZH vertreten, wo 1375 die Einbürgerungen begannen. Als erster Vertreter wurde am 20. Mai 1375 der von Erlenbach stammende Heinrich von Herdiberg, genannt Bindschedler, als Bürger von Zürich aufgenommen und am 17. Dezember 1384 folgte ihm Rudolf von Herdiberg von Erlenbach. Genau in diesem Jahre war die Vogtei Küsnacht, zu der auch Erlenbach und Herrliberg gehörten, von der Familie Mülner an die Stadt Zürich übergegangen. Im August 1401 erfolgte die Aufnahme von drei Angehörigen des Geschlechtes, von Rudi von Herdiberg, Schuhmacher, von Konrad von Herdiberg und von Hans von Herdiberg de Herdiberg. Letzterer lebte als Ausbürger der Stadt in der ursprünglichen Heimat auf der Burg, während die andern zwei wahrscheinlich in Zürich wohnhaft waren. Mehrere Vertreter der Familie hatten sich im Jahre 1384 vor dem Hofgericht in Zürich zu verantworten, indem Klagen gegen sie eingegangen waren.

So erhielt Hans von Herdiberg eine Vorladung auf die Klage des Johannes Kaltbrunner von Erlenbach; die Brüder Hansli und Klaus von Herdiberg hatten sich auf die Klage des Chuni Rütschartz in Zürich zu verantworten und gegen R. von Herdiberg, lautet eine Klage des Johannes Rösi von Zürich. Dieser Rudi von Herdiberg, Schuhmacher, wurde mit andern auch 1386 vor das Hofgericht geladen, im gleichen Jahre noch ein Burkhard von Herdiberg. Der gleiche Rudi von Herdiberg erschien 1393 vor Gericht und sagte, «dass der Bindschedler das Gut dem Pfäffikon (von Küsnacht) zu kaufen gab und dass Bindschedler dem von Werdegg eine Elle gutes Tuch um einen Gulden kauft, darum das er ihm lieh». Vermutlich ist «Rudi von Herdiberg mit dem einen Aug», der 1396 «hat Stallung gebrochen an dem Ströilin zum Türlin» und deshalb vor Gericht gestellt wurde, der vorgenannte Rudi von Herdiberg. Er hatte auch in den Jahren 1400 und 1404 mit dem Gericht zu tun; 1401 wurde er Bürger der Stadt, wo er ohne Zweifel seit Jahren wohnhaft war. Er begegnet uns im Steuerbuch von 1401 im Münsterhof; von 1402 an war er in der Wacht Linden wohnhaft. Er scheint bemittelt gewesen zu sein, da er 1412 den ansehnlichen Betrag von sechseinhalb Pfund als Steuer zahlte, 1425 machte diese acht Pfund 13 Schillinge aus.

Der 1401 als Bürger aufgenommene Konrad von Herdiberg hatte eine 1412 noch minderjährige Tochter Anna.



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Am 16. Mai 1420 erwarben die Geschwister Hans, Konrad, Verena und Anna von Herdiberg zu der einen Hälfte des Hauses in der Neustadt noch die andere Hälfte.

Ein Rudi, Konrad und Hans von Herdiberg verbürgten sich mit andern am 24. April 1428 für zwei aus dem Gefängnis zu Andelfingen entlassene Männer, die Urfehde geschworen hatten. Dieser Rudolf oder ein anderer () war der Vetter der Adelheid Strölin, Gattin des Zürcher Bürgers Rudolf von Cham, für die er am 23. Oktober 1433 den Verkauf eines Zinses von fünf Gulden ab ihrem Hofe zu Dübendorf siegelte.

In den Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts kommen noch andere in Zürich wohnhafte Angehörige des Geschlechtes vor. So steuerte 1442 Heini von Herdiberg, wohnhaft im Haus zur Fledermaus in der Wacht Linden drei Pfund 15 Schillinge.

Vom Geschlecht zu Herrliberg erscheinen in den Steuerbüchern ebenfalls eine Reihe von Pflichtigen. 1417 gaben Hans und Luni von Herdiberg zusammen zwei Pfund 9 Schillinge Steuer; 1450 steuerten Hansli und Heini von Herdiberg, jeder im eigenen Haus; ihre Namen finden sich auch im Steuerbuch von 1463. Damals gab jede Person, die fünfzehn Jahre alt oder älter war, im Gebiet der Stadt Zürich alle Fronfasten() 15 Denare. Dazu kam noch eine Vermögenssteuer, die auf 100 Pfund fünf Schilling ausmachte. Grini und Hansli von Herdiberg kommen auch im (letzten) Steuerregister von 1470 vor, dieser mit seinem Sohn Ueli, jener mit seinem ungenannten Sohn.

In den Rats- und Richtbüchern, in den Reiserödeln und andern Quellen begegnet man nicht selten Vertretern des Geschlechtes von Herrliberg zu Herrliberg. Bemerkenswert ist ein Eintrag von 1423. Es klagte damals «Jekli Imhof von Schlieren auf Hansen von Herdiberg, sitzt zu Herdiberg». Nach dem Urteil des Gerichtes hat der Beklagte «dem Imhof an sin ehre übel getan, darüber, dass er unschuldig ist und kein unrecht nie getan hat». Hans von Herdiberg soll ihn «zu St. Peter in der Kirche entslachen und sagen, dass er ihm hat unrecht getan; mag er das nit getun, so soll er der Stadt zwei Mark Silber bar geben».

Im alten Zürichkrieg waren mehrere Angehörige reispflichtig. 1443 gehörten Hansli und Kuni von Herdiberg zu Herrliberg zu der Gruppe «mit den langen Spiessen», und Hans von Herdiberg zu Herrliberg machte als Hauptmann «derer mit den kurzen Gewehren» die damaligen Waffengänge mit. Hansli und Kuni fielen am 31. Mai 1443.

Ein späterer Hans oder Johannes von Herdiberg heiratete 1484 eine Tochter (Elisabeth?) Friedrichs von Friedingen, der einem hegauischen Adelsgeschlecht angehörte. Dies ist die einzige erwähnte Ehe eines Herrn von Herrliberg mit einer vom Adel entstammenden Tochter.

Nach den Burgunderkriegen steckte den Eidgenossen der Degen nur lose in der Scheide, sodass oft Strafen ergingen wegen «Zuckens» über einen andern. So haben 1492 Hans von Herdiberg und Uli Wolf «über einander gezuckt»; Wolf musste dafür eine Mark Silber zahlen; damals wurde auch Heini Notz, Bader, mit einer Mark Busse belegt, «als er über Hansen von Herrliberg zukt hat».

In der Osterwoche 1496 erschien Hans von Herrliberg als Kläger vor Bürgermeister und Rat in Zürich gegen Hans Butz, Leutpriester zu Wisnang wegen sieben Gulden rheinisch, die er an den Basler Münzmeister Adrian Butz, Vetter des Leutpriesters bezahlt.



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Nach dem um 1470 aufgestellten Glockenrodel von Küsnacht spendete der in Herrliberg wohnhafte Hansli von Herrliberg neun Schilling und seine Hausfrau zwei Schilling an die neuen Glocken.

Ausser in Herrliberg, Erlenbach und Zürich kommt das Geschlecht in dieser Zeit auch in Diessenhofen vor, wo es das Bürgerrecht besass. Am 16. Juli 1470 verkaufte vor Schultheiss und Rat in Diessenhofen der dortige Bürger und Einsäss Heinrich Herrliberg dem Kaplan des Trabers Altar in der Kirche Diessenhofen und seiner Pfründe eine halbe Juchart Acker im Breitenweg um sieben Pfund H. Konstanzer Münz. Ein späterer Vertreter des Geschlechtes, Konrad Herrliberg, wohl der Sohn Heinrichs, schwur am 29. November 1507 gegenüber Schultheiss und Rat von Diessenhofen Urfehde. Er hatte mit ehrbaren Leuten und guten Gesellen auf der Trinkstube zum Löwen den angebotenen Frieden nicht gehalten, sondern «grossen Missbrauch mit Worten und Werken gemacht und übel geschworen», weshalb er gefangen gesetzt wurde. Auf Bitten von Freunden übte der Rat Barmherzigkeit. Der Gefangene wurde an den Pranger gestellt und musste schwören, zehn Meilen «wegs in schibenwies» von Diessenhofen zu leben und nicht mehr nach der Stadt zu kommen und die Gefangenschaft nicht zu rächen. Auf Bitten von verschiedenen «Priestern, Edeljungfrauen, auch anderer ehrsumer Frauen und Bürger» erliess der Rat dem Konrad Herrliberg gnadenweise die Verbannung.

Es scheint, dass das Geschlecht von Herrliberg zu Ende des 15. Jahrhunderts die Stammburg verlassen habe oder erloschen sei; anfangs des 16. Jahrhunderts begegnet man nur noch in Zürich ZH und in Richterswil ZH ansässigen Angehörigen der Familie. Nach dem Glückshafenrodel von 1504 nahmen nämlich an der Lotterie des grossen Schützenfestes Hans und Heini von Herrliberg in Richterswil und Anli Herrliberger an der Burghalden Richterswil teil. Aus Zürich versuchten das Glück Hans von Herrliberg zum weissen Kreuz, seine Frau Gretli Purenfind, seine Tochter Agathe und Hans, wohl sein Sohn, ferner Amali von Herrliberg, Jungfrau am Oetenbach; und Konrad Herrliberger, offenbar viermal. Ein Hans von Herrliberg, wohl der vorstehend genannte, verkaufte am 6. September 1504 einen Zins von fünf Pfund ab seinem Hause an der Struppengasse, genannt zur Glashütte, Erbe der Abtei, um 100 Pfund.

An den Mailänder Feldzügen der Jahre 1512 und 1513 beteiligten sich mehrere Angehörige des Geschlechtes. Uli Herrliberg von Zürich und Andres Herrliberg zu Richterswil gehörten zu den freien Knechten, die als nicht zünftig von Stadt und Landschaft Zürich zum Fähnli der Stadt schwuren und im Mai 1512 auf dem Marsch nach Italien zu Chur den Gulden Handgeld empfangen. Weiter zog Hans Herrliberger 1513 mit der Gremplerzunft nach Dijon.

In den Rats- und Richtbüchern dieser Zeit begegnet man zwei Hans Herrliberg. Der eine ist als Knecht zum Kämbel um 1507 erwähnt, der Andere im weissen Kreuz, war wegen des Leibdings für seinen Schwiegervater Lorenz Burensind/Purensind mit diesem in ein Zerwürfnis geraten. Der Rat entschied am 3. August 1518, Herrliberg und seine Frau sollen dem Burensind geben, was sie ihm schuldig seien.

Ausgiebig ist das Geschlecht von Herrliberg im Jahrzeitbuch von Küsnacht ZH vertreten, wohin die Gemeinden Herrliberg ZH und Erlenbach ZH noch zur Zeit der Reformation kirchgenössig waren; von den hier erwähnten Personen treten etliche nie urkundlich auf.



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Für die im alten Zürichkrieg am 31. Mai gefallenen Hansi und Kuni von Herrliberg wurde jeweilen an Montag nach Pfingsten eine Jahrzeit gehalten. Am 31. März hatten Hans von Herrliberg, seine Gattin Elisabeth Knopflin, ihr Sohn Heini und dessen Sohn Hansli und Tochter Gret eine Jahrzeit. Für Heini von Herrliberg und seine Ehefrau Anna Bruggbach (Bruppacher), sowie für die beidseitigen Eltern und für ihre Kinder Hansli und Gretli feierte man an Tag nach Peter und Paul die Jahrzeit. Hans von Herrliberg d. Ältere wird am 17. Oktober genannt, ein anderer Hans mit Frau Katherina und Sohn Rudolf an 16. Oktober. Für die auch am 16. Oktober gehaltene Jahrzeit gaben Johannes von Herrliberg, wohl der 1484 vorkommende dieses Namens, ein Pfund an die Wandelkerze, seine Frau Elisabeth (von Fridingen) zum gleichen Zwecke 30 Schilling, und Anna, wohl seine Tochter, spendete zwei Viertel Kernen den Armen. Ausserdem sind zwei verheiratete Töchter verzeichnet, Barbel von Herrliberg, Gattin des Philipp Kunz und Elly von Herrliberg, Ehefrau des Klaus Stoll, der an die Wandelkerze vier Denare schenkte.

Auch im Jahrzeitbuch Grossmünster findet sich das Geschlecht vertreten, indem Heinricus de Herdiberg, der an einem 19. Lugust starb, für eine Jahrzeit besorgt war.

In den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts war die Schreibweise für die Namen der Angehörigen des Geschlechtes von Herrliberg unsicher geworden, indem man neben von Herrliberg, auch bloss Herrliberg oder Herrliberger sprach und schrieb. Die letztere Benennung wurde bald allgemein üblich.

Vertreter des Geschlechtes Herrliberger sass wiederholt im Rat und stellte mehrere Amtspersonen, als Amtsleute, Obervögte, auch Pfarrer. Der bekannteste Vertreter ist der berühmte Kupferstecher David Herrliberger (1697-1777), der von 1743-1775 die Gerichtsherrschaft Maur ZH besass. Das Geschlecht erlosch 1857.

2.3 Meyer von Herrliberg

Die Angabe von Stumpf und nach ihm auch vom Historisch-Biographischen Lexikon, dass die Herrliberger von den Meyer von Herrliberg abstammen, kann nicht richtig sein. Es ist ein einziger Meyer Hans, Meyer von Herrliberg, am 6. Januar 1393 in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen worden; sein Ahne Berchtold, Meyer von Herrliberg, kommt um 1330 (siehe Seite 6) vor; später aber erscheint weder in Urkunden, noch in Akten, eine Familie dieses Namens.

2.4 Das Geschlecht Bindschedler in Erlenbach ZH

Vom Hauptstamm des auf der Burg zu Herrliberg sitzenden Geschlechtes von Herrliberg trennte sich schon im 14. Jahrhundert ein anderer Zweig ab, der sich im benachbarten Gebiet im Gemeindebann Erlenbach niederliess und sich mit Landwirtschaft oder als Handwerker beschäftigte. Zur genauem Unterscheidung gegenüber der Stammfamilie belegte man diese Linie mit dem Beinamen «Bindschedler», der vielleicht darauf hinweist, dass der erste, der so bezeichneten Vertreter Fassbinder, Küfer war, also ein Handwerk



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

ausübte, das in der schon damals rebengesegneten Gegend eine Notwendigkeit war. Das an den Burgplatz grenzende Gelände, auf dem die «von Herrliberg genannt Bindschedler» wirtschafteten, heisst seit Jahrhunderten «im Bindschedler»; das ist die Heimat der Familie Bindschedler, die sich von hier aus nach andern Orten verpflanzte. Der Beiname wurde zum eigentlichen Familiennamen Bindschedler; doch blieb die doppelte Bezeichnung noch lange erhalten, indem die Stadtkanzlei Zürich sie noch bis ins 16. Jahrhundert hinein verwendete.

Die erste Erwähnung des Namens Bindschedler enthält das Zürcher Steuerbuch von 1369, wonach im Hause 110 auf Dorf «Bindschedler» zwei Pfund Steuer entrichtete. Wenige Jahre später erscheint als erster Vertreter des in Erlenbach verbliebenen Geschlechtes «Heinrich von Herdiberg, genannt Bindschedler», der am 20. Mai 1375 ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen wurde und im Jahre 1376 als «Heinrich Bindschedler von Erlibach, burger bi dem Sew» die beträchtliche Steuer von vier Pfund 14 Schillinge zahlte. Ein Bindschedler zu Erlenbach, vielleicht der vorgenannte, kaufte 1393 von Hans Kaltbrunner einen Hof zu Erlenbach um 30 Pfund, Lehen von Werdegg. Als Vergütung für die Belehnung durch Ritter Hermann von Landenberg von Werdegg übergab Bindschedler diesem «eine Elle guts Tuchs um eine Fl kauft». Kurz nachher veräusserte Bindschedler den Hof dem Pfäffikon (von Küsnacht?), der nun damit belehnt werden wollte. Der Handel kam vor Gericht, wo Rudi von Herrliberg über den Verkauf Angaben machte.

Die Bindschedler von Erlenbach nahmen früh schon eine angesehene Stellung ein; sie gehörten auch zu den wohlhabendsten Bewohnern der Gemeinde. Vom «Bindschedler» aus verzweigte sich die Familie auch ins Dorf. Im Steuerbuch von 1401 ist Klaus Bindschedler in Erlenbach, wohl der Sohn des Heinrich, mit einer Steuer von sieben Pfund elf Schilling aufgeführt; im Jahre 1412 zahlte er elf Pfund, den höchsten Betrag in Erlenbach. Der begüterte Bauer hatte zwei Knechte, Heini Huber und Rudi von Herrliberg, und eine Magd Elsi Bodmer. Von diesem Klaus Bindschedler liegt aus dem Jahre 1412 eine mit andern geführte Klage vor Gericht gegen Grini Wirz und Hans Uster vor. Mit Rudi, Hans und Konrad von Herrliberg u.a. verpflichtete sich Klaus am 24. April 1428 als Bürgen für die Beobachtung der von Hans Schiker und Hans Kolhas gegen Friedensbruch geschworenen Urfehde (siehe S. 7). Der an einem 27. Januar verstorbene Niklaus Bindschedler von Erlenbach gab nach dem alten Jahrzeitbuch von Küsnacht für eine Jahrzeit eine fl. an Kerngült auf Reben in Hangiessen. Klaus hinterliess aus seiner Ehe mit Barbara die zwei Kinder Hans und Elsbeth.

Dem Reisrodel von 1443 ist zu entnehmen, dass damals Hans Bindschedler, wie Hans von Herrliberg als Hauptmann «derer mit den kurzen Gewehren» an den Unternehmungen der Zürcher teilnahmen. Für eine Jahrzeit, die für seine an einem 29. April verstorbene Frau, Gertrud von Kusen, für ihre Eltern und allen vordem zu Trost und Heil gehalten werden sollte, wurden den Priestern zwei Viertel Kernen, haftend auf der Mühle in Erlenbach, vergabt.

Nach den Steuerbüchern von 1467 und 1468 zahlte Rudolf Bindschedler zu Erlenbach je drei Pfund Leibsteuer. Im Jahre 1488 kam der Handel «so im begegnet ist» in Glarus, vor den Rat in Zürich.



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

In einem Span zwischen Rudolf Bindschedler und Hans Gugolz erkannte der Rat 1490, «das es bi der ussgegangenen urteil bliben sölle». Rudolfs Gattin hiess Margret Letter, die ihm fünf Kinder schenkte, Konrad, Verena, Agnes, Barbara und Heini. Konrad wurde Geistlicher, als solcher Frühmesser in Zollikon; für Vigil und Selgrät gab er der Kirche Küsnacht 12 Schilling als Gült; der Priester musste die Messe auch in Zollikon lesen.

Ob der 1485 genannte Hans Bindschedler, Bürger von Zürich, der um acht Pfund zwei acht Mannsmad haltende Wiesen «underan Holz zu Erlenbach» kaufte, in Zürich oder Erlenbach wohnte, bleibt unbestimmt. Im Jahre 1486 musste «Jürg Bindschedler» mit «Jürg Tüggeli» (wohl von Küsnacht) zwei Nächte im Turm liegen; ehe sie herauskamen, musste jeder eine Mark bar erlegen.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kommen einige Bindschedler ohne Vornamen vor und können somit nicht näher bestimmt werden. In einem Span zwischen dem alten Bindschedler von Erlenbach und dem Wirt Heini Seholz (in Zürich) wegen Zehrung erkannte der Rat am Antonstag 1495, dass Bindschedler nicht verpflichtet sei, die Forderung zu begleichen. Einen Zwist zwischen der Gemeinde Erlenbach und «dem Bindschedler» entschied der Rat am 9. November 1496 dahin, dass Bindschedler nicht schuldig sei, denen von Erlenbach seinen Acker zu kaufen zu geben. Im Jahre 1498 starb ein Bindschedler zu Erlenbach. Unter seinen Söhnen entstand wegen der Erbschaft Streit, der vor den Rat in Zürich gebracht wurde, der beschloss, zu versuchen, dass sie sich gütlich vertragen.

Im Glückshafenrodel von 1504 werden Jakob Bindschedler der jung, Jakob Bindschedler, Gret und Heinrich Bindschedler von Erlenbach genannt. Letzterer ist wohl der 1508 erwähnte Heinrich Bindschedler. Ein böser Handel kam 1514 zur Ahndung. Zehn Jahre vorher hatte Heini, als Hans Gugolz sel. krank war, heimlich zwei Spanzeddel machen lassen, dahin lautend, dass Gugolz ihm für den Fall seines Todes seine Güter in Erlenbach zu kaufen gegeben habe. Den einen Zeddel legte er in einen Tisch im Hause des Gugolz, wozu er die Schlüssel hatte, den andern behielt er für sich. So gelang es ihm, die Güter unrechtmässig an sich zu bringen. Die Sache kam aber an den Tag und es erging das Urteil über ihn: «In Ansehung seiner kleinen Kinder und er sich im Schwabenkrieg wohl gehalten», soll er zwei Stunden im Halseisen stehen und der Stadt 100 Pfund (etwa 5000 Frk.) zu Busse ausrichten; auch musste er in sein Kirchspiel schwören und daraus nicht kommen ohne Wissen und Willen der Gnädigen Herren.

Heini Bindschedlers Hausfrau, die einem Zürcher Ratsgeschlecht angehörende Elsi Eppli, wird im Jahrzeitbuch Küsnacht erwähnt.

In dieser Zeit tauchen weitere Vertreter des Geschlechtes auf. Jakob Bindschedler zog 1512 mit dem Heer der Eidgenossen nach Mailand, d.h. «Min Herren haben ihn in den Zug wider den König von Frankreich geordnet». Er bekam auf dem Marsch in Chur einen fl. Handgeld; Ein Jakob ist auch im Jahrzeitbuch Küsnacht enthalten. Klaus Bindschedler zu Erlenbach machte 1513 den Zug des eidgenössischen Heeres nach Burgund mit. Im Juni 1513 kam ein Zwist zwischen Jakob, Klaus und Heinrich Bindschedler, wohl Brüder, gegen die Brüder Hans, Bertschi und Hans Gugolz in Erlenbach zur Entscheidung vor den Rat. Diesem lag am 11. Juni 1516 ein Handel zwischen Rudi Boller und Mithaften gegen Bertschi Bindschedler wegen eines Gült von fünf Pfd. Geldes vor, wobei er entschied «die Sache soll anstan». 1517 bestand ein Span zwischen Bertschi Bindschedler und Mithaften



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

gegen die Anwälte der Gemeinde wegen Weidgang; der Rat bestimmte, dass die von Erlenbach laut ergangener Urteile die Gerechtigkeiten haben, dass allein Milchkühe, Kälber und ein Stier, aber keine Ross auf die Weide gehen; das soll auch für und für also bleiben. Bertschi ist mit seiner Frau Adelheid im Jahrzeitbuch Küsnacht verzeichnet. Wegen Pfandgütern entstand 1519 zwischen Fridli Bluntschli, Hans Meier von Erlenbach und Jakob Bindschedler ein Zwist.

Aus dem Jahre 1530 wird ein Span erwähnt zwischen Hans Bindschedler zu Erlenbach und dem Zürcher Hans Füssli wegen eines Weges neben den Reben Füsslis in Erlenbach. 1557 kaufte das Amt Küsnacht von Hans Bindschedlers Erben zwei Eimer Wein. Der 1515 genannte Heinrich Bindschedler erscheint nachher nicht mehr, seine Söhne gaben 1544 dem Amt Küsnacht zwei Pfund für das Holz, «das sie hand im schönen Bühl abgehawen auf den 12. Tag Hornung». Diese Söhne heissen wahrscheinlich Jakob und Peter, vielleicht auch noch Ulrich; die beiden ersten, denen wir noch oft begegnen, hatten für das Geschlecht Bindschedler eine ganz besondere Bedeutung; sie wohnten oben im Dorf neben einander. Jakob, wohl der ältere, kommt nochmals in Beziehung zum Amt in Küsnacht vor. So kaufte er 1546 vom Amtmann drei Malter ein Vierling Haber um sieben Pfund, zwei Schilling und 1558 erwarb er sechs Mutt Haber um vier Pfund 12 Schilling. Vielleicht ist er auch der «Bindschedler», der 1548 vom Amtmann 15 Schilling Fuhrlohn für das Führen von 18 Eimer Wein erhielt. Von Jakob wird später noch mehrfach die Rede sein.

Sein Bruder Peter Bindschedler verpflanzte das Geschlecht nach Männedorf und wurde der Stammvater der dort noch heute blühenden Familie und der von dort ausgegangenen Linie. Sein Geburtsjahr gehört vielleicht dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an. Er verheiratete sich 1554 mit Verena Lüthi von Männedorf, die ihm in Erlenbach vier Kinder schenkte: Barbara (geb. 1555), Burkhard (geb. 1556), Hans (geb. 1558) und Regula (geb. 1559). 1558 begegnet man ihm in einem Span wegen des Brunnens vor Jakob Tüggelis, Jakob Bindschedlers und Peter Bindschedlers Häusern, «oben im Dorf gelegen». Bisher hatten die Gemeinde und die drei Hausbesitzer den Brunnen gemeinsam unterhalten; nach Ansicht der Gemeinde sollten nun diese allein die Kosten bezahlen, da sie ihn allein brauchen. Der Rat verfügte am 15. November 1558, die drei sollen den Brunnen unterhalten, bei Reparaturen hat ihnen die Gemeinde die Werkzeuge, namentlich die Tüchelnepper zu leihen. Um 1561 verliess Peter Bindschedler seine alte Heimat und liess sich in Männedorf nieder (S.???????? 35). Um 1582 folgte ihm dorthin Rudolf Bindschedler (geb. 1553), Sohn Ulrichs. Dieser wurde 1574 mit Barbara Gsell getraut und liess in Küsnacht 1577 einen Sohn Heinrich, 1579 einen Sohn Melchior und 1580 ein Mädchen Margret taufen (S. ???????36).

Jakob Bindschedler hatte eine zahlreiche Familie, die 1573 aus sechs Söhnen, namens Hans Jakob, Heinrich, Konrad (geb. 1550), Hans (geb. 1557), Wilhelm (geb. 1558) und Andres (geb. 1562) und drei Töchtern Anna, Barbara (geb. 1554) und Regula (geb. 1555) bestand. Er verfügte über ansehnlichen Besitz und konnte seine Kinder mit namhaftem Gut ausstatten. «Zur Verhütung künftigen Spans und Irrung zwischen ihnen, die des väterlichen und mütterlichen Erbguts halber entstan mächten», stellte der besorgte Vater im Jahre 1573 «ein Ordnung und Verteilung auf, was und wie viel einem jeden zu gänzlicher Uststörung» gegeben werden solle! Jedes Kind bekam damals 100 Gulden, d.h. wenigstens 6-7000 Franken nach heutigem Geldwert; der mit Hans Wyder



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

verheirateten Tochter Anna sollten 100 Pfd. samt fünf Pfd. Zins abgezogen werden. Als sich 1578 der Sohn Konrad, der Bürger von Zürich geworden war (S. ??????? 28) verheiratete, gab ihm der Vater 100 Pfd. an barem Geld und etlichen Hausrat als Heiratsgut; darüber hinaus sollte der Vater nach dem Spruch der Verordneten dem Sohn noch weitere 400 Pfund zukommen lassen. Da jedenfalls die andern Kinder in gleicher Weise bedacht wurden, war offenbar Jakob Bindschedler wohl begütert.

Die angesehene Stellung der Familie äussert sich in verschiedenen Beamten einzelner Vertreter. Durch mehrere Generationen hindurch stand zum Beispiel das Amt des Landschreibers der Gemeinde Erlenbach bei der Familie Bindschedler. Der erste Inhaber dieses Amtes war Hans Jakob Bindschedler (geb. 1552), der mit Beistand seines Vaters, des schon mehrfach genannten Jakob, anfangs 1573 an den Rat in Zürich die Bitte richtete, ihn als Schreiber anzunehmen. Der Rat wählte ihn am 24. Januar 1575, «also dass er sich am Gericht zu Erlenbach und wo man seiner begehrt, zu einem Schreiber brauchen lassen solle, doch dass er sich der gemeinen Schreiberordnung gemäss halte».

Der Bruder des Schreibers, Konrad, geb. 1550, war Pfister und siedelte sich in der Stadt Zürich an. 1577 wünschte er dort Bürger zu werden. Der Rat entsprach dem Gesuch im Juni des Jahres «in Ansehung, dass syne Elteren sich in myner Herren Nöten wol gehalten» und nahm ihn um zehn Gulden ins Bürgerrecht auf. Er verheiratete sich im Juni 1578 mit Margret Wehrli, der Tochter des Küfers Heinrich Wehrli; er begegnet uns noch oft (????????? 5. 13, 28. & ff.).

Im Jahre 1596 entstanden zwischen dem Schreiber Hans Jakob Bindschedler und Heinrich Wirz, Ammann des Stiftes Einsiedeln zu Erlenbach, Unstimmigkeiten, die zu ehrverletzenden Reden des Ammanns über den Schreiber führten und auch den Rat in Zürich beschäftigten. Dieser erkannte im 26. April 1596, dass «diese ussgossnen Reden vo Obrigkeits wegen ufgebt», also dass sie gedachtem Bindschedler «an Ehren nützit schaden». Und weil Wirz «zu viel geredet», so musste er ihm alle Kosten zahlen und 50 Pfund bar als Busse erlegen. Das Verhältnis besserte sich aber nicht und es scheint, dass Ammann Wirz versuchte, die Stellung des Schreibers zu untergraben. Mit Beistand des Kanzlers von Einsiedeln wandte er sich im Herbst 1597 an den Rat, der am 23. November d. J. verfügte, dass Bindschedler Schreiber bleiben solle, da «niemand etwas Unehbares ab ihm zu klagen habe». Da es im alten Zürich oft vorkam, dass obrigkeitlich bestellte Ämter, namentlich die des Landschreibers, jeweilen vom Vater auf den Sohn übergingen, versuchte Hans Jakob Bindschedler im Frühjahr 1599 das Amt in der Familie zu erhalten. Er bat den Rat, für den Fall seines Todes seinen Sohn Hans Jakob, den er bisher schon zu der Schreiberei gezogen, mit dem Amt zu betrauen. Auch der junge Bindschedler richtete ein Gesuch an die Gnädigen Herren, die am 9. Mai 1599 diesen schon im voraus als geschworenen Schreiber annahmen für den Fall, dass der Vater mit Tod abgehen oder die Schreiberei aufgeben wolle. Im Jahre 1607 starb die Ehefrau des Schreiber Hans Jakob Bindschedler, Barbara Epli.

Der Schneider Hans Heinrich Schad zu Erlenbach machte nun ein Guthaben von fünf fl. geltend und konnte nachweisen, dass die Frau vor ihrem Tode gegen ihre Schwester «jichtig» (geständig) gewesen sei, dass sie dem Schad diesen Betrag schulde. Bindschedler musste deshalb auf Geheiss des Rates vom 14. November 1607 dem Schad die fünf fl. samt Zins und Unkosten abtragen. Nach mehr als vierzigjähriger Amtstätigkeit



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

als Schreiber starb Hans Jakob (I) Bindschedler im Jahre 1614, worauf sein Sohn Hans Jakob (II) (b. 4.VIII.1576) das Amt antrat. Über die Verlassenschaft entstand Streit zwischen Hans Jakob und seinen Schwestern. Für die Kinder der Barbara, selig, und ihren Gatten Simon Pfister in Wädenswil übte Hans Wild, Weibel daselbst, den Beistand aus; Cleopha war mit Hans Rudolf Schmid im Hard. verheiratet und Anna mit Jakob Raemann in Meilen. Die Töchter beklagten sich, der Bruder habe einen grossen Vorteil vom Vater selig geschöpft, und nun habe er noch dessen Hab und Gut zu seinen Händen genommen und ihnen nur geringen Auskauf entrichtet. Der Rat entschied am 2. Februar 1615, Hans Jakob solle jeder Schwester noch 100 Pfd. an guten Gülden geben und am 10. April 1616 verfügte er auf die erneute Klage des Vogtes Hans Wild und des Hans Rudolf Schmid, Hans Jakob Bindschedler habe dem Wild für seine Vogtkinder die diesen schuldigen 330 Pfd. und dem Schmid die ihm noch zustehenden 100 Pfd. zu entrichten.

Hans Jakob (II) war seit 1604 mit Verena Stampfer von Zürich, der Enkelin des berühmten Zürcher Medailleurs Jakob Stampfer, verheiratet. Kurz nach der Geburt des sechsten Kindes, Jakob, am 6. Juni 1616, starb sie, worauf der Schreiber am 25. Juli 1616 sich mit Margret Wirz von Künsnacht trauen liess. Der Schreiber Hans Jakob (II) Bindschedler wurde Ende 1630 vom Tod abberufen; an seiner Stelle bestätigte am 19. Januar 1631 der Rat seinen Sohn Hans Jakob (III) «zu einem geschwornen und bestellten Schreiber der Gemeinde zu Erlenbach, doch dass er sich mynen Herren Ordnungen gemäss verhalten solle». In den nächsten Jahren wurden dem jungen Schreiber noch andere Ämter anvertraut: 1637 ist er auch Seckelmeister der Gemeinde, 1640 Geschwornen und Kirchenpfleger, 1643 Kirchenpfleger. Da Hans Jakob (III) Bindschedler aus seiner Ehe mit Anna von Kälen (cop. 1631) vier Töchter, aber keinen Sohn hatte, konnte das Amt des Schreibers nach seinem Tode 1652 nicht in seiner Familie bleiben. Das Amt ging aber an einen andern Vertreter des Geschlechtes, den früheren Schulmeister Rudolf Bindschedler (geb. 1609), Sohn des Hans Bindschedler und der Elisabeth Stünzi über; er stand diesem Amt noch 1660 vor.

Der Bruder des Schreibers Hans Jakob (III), Hans Heinrich Bindschedler, heiratete um 1635 die Witwe des Ammanns Hans Wirz zu Erlenbach, die 1597 geborene Susanna Lauffer von Eglisau, die 1616 mit diesem getraut worden war und ihrem zweiten Gemahl fünf Kinder in die Ehe brachte. Der Vater, Hans Martin Lauffer, Baumeister in Eglisau, gab der Tochter als Heiratsgut einige Gültbriefe, um derentwillen 1641 ein Schuldspan entstand zwischen dem Ehemann Bindschedler und dem Felix Meyer, Wirt in Glattfelden, der an den Gülden Anteil hatte.

Auch über die andern Zweige des Geschlechtes enthalten die Quellen manche Angabe. So kommt ein Anderes Bindschedler wiederholt vor in verschiedenen Angelegenheiten. Im Herbst 1699 beklagte er sich beim Rat in Zürich über Zureden des Heinrich Meyer und der Elsbeth Gugolz, beide auch in Erlenbach. Nach verhörter Kundschaft wurden sie von Obrigkeit wegen aufgehoben, «also dass sie dem Bindschedler nützit schaden; die Gugolzin soll dem Bindschedler syn Kosten abtragen und eine Mark Silber zu Busse geben.»

Im Jahre 1602 verfügte der Rat, Anderes Bindschedler habe dem Uli Ehram von Horgen die verheissenen 300 Pfund auf sechs Jahre zu leihen. Im Herbst 1605 war er wegen Holz mit der Gemeinde Hirslanden und mit Hans Gossauer in Hirslanden in einem Zwist geraten, der am 21. November 1621 den Rat beschäftigte, der entschied, dass es beim



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Käufe des Junniholzes durch Gossauer von Bindschedler bleiben solle! Eine andere Angelegenheit kam am 15. Juli 1611 vor den Rat. Rudolf Attinger, Weibel in Dübendorf, und seine Tochter Anni klagten gegen Anderes Bindschedler, da dessen Kuh dieser am Schenkel Schaden zugefügt hatte; es ergab sich, dass Bindschedler gewarnt worden war, die Kuh nicht zu Markt zu führen. So wurde er verurteilt, der Anna Attinger den Schaden nach Billigkeit und Erkenntnis etlicher Verordneter abzutragen. Im Jahre 1613 war Anderes mit Hans Bindschedler von Erlenbach Zeuge in einem Span zwischen Hans Jakob Guggenbühl, Müller in Erlenbach und Jakob Füglist Ehefrau in Männedorf. Dieser Hans ist vielleicht identisch mit dem Hans Bindschedler, der im August 1598 gemäss Urteil für seinen Sohn 17 Gulden zahlen musste.

Hans Heinrich Bindschedler hatte 1607 mit Hans Wyder von Erlenbach ein Zerwürfnis, um dessentwillen dieser ins Gefängnis aufs Rathaus kam. Am 14. September 1607 urteilte der Rat, Wyder solle auf dem Rathaus behalten werden, bis er Hans Heinrich Bindschedler um die 15 fl. Kosten, die sein Bruder Hans Jakob Wyder ihm hätte erlegen sollen, samt den jetzigen Kosten, «ein Willen gemacht hat». Diesem war auch eine Busse von 25 Pfd. Für «die Lochmannin», des Bindschedler abgeschiedene Ehefrau, zu zahlen auferlegt worden. Die übrigen noch fehlenden Kosten sollte Bindschedler aus dem Lochmanngut laut der Satzung leihungsweise besitzen. Sieben Jahre später gaben gegenseitige Schimpfreden zwischen Hans Heinrich Bindschedler und Verena Bruppacher, Hans Georg Schnyders Ehefrau, beide zu Erlenbach, Anlass zu Klagen vor dem Rat. Der Rat fand am 5. Oktober 1614, es seien beide Teile schuldig. So wurden «die Reden ufgehbt, also dass sie niemand an Ehren schaden». Jeder Teil sollte die Kosten an sich selbst haben und einander ruhig lassen; beide mussten eine Mark Silber als Busse geben.

Ebenfalls wegen Zureden beklagten sich anfangs 1613 die Brüder Hans Jakob und Hans Jakob Bindschedler über die Schwester ihres Vaters Hans Jakob, Regula, Witwe des Hans Netz, Bettelvogt selig «ein arbeitsselig, verwirrt Wib». Schon 1604 lag ein Streit zwischen Hans Notz, Bader und seiner Frau, Regula Bindschedler, gegen deren vier Brüder vor, denen Konrad und Hans Jakob Bindschedler den Span führten. Diese hatten versprochen, ihrer Schwester jährlich 20 fl. in den Spital zu geben, das Versprechen aber nicht gehalten. Der Rat verpflichtete jeden Bruder, ihr jährlich fünf Pfund zu verabfolgen.

Ein Jakob Bindschedler gab im Juli 1588 zum neuen Brunnen in Erlenbach elf Tüchel und am 26. Mai 1589 empfing er ein Stück vom Gemeinwerch auf zehn Jahre gegen Zins.

Im Jahre 1612 erfolgte eine weitere Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aus dem Geschlecht Bindschedler. Jakob Bindschedler, Eisenkrämer, von Erlenbach in Zürich stellte im Juni 1612 das Gesuch, ihn als Bürger anzunehmen. Der Rat beschloss am 24. Juni des Jahres, das Begehren später zu behandeln. Daneben verfügte er, dass das dem Bindschedler im Jahre 1602 von Ammann Wirz zu Erlenbach unter seinem Siegel aufgerichtete Mannsrecht (Pass) unnütz gemacht und das Siegel abgeschnitten werde; in Zukunft sollten von Ammann und Gericht keine solchen Scheine mehr ausgestellt werden. Die bei der Aufrichtung des Mannsrechtes ergangenen Kosten mussten dem Bindschedler wieder ersetzt werden. Am 12. Oktober des Jahres erklärte der Rat den Jakob Bindschedler, «von dessen Geschlecht etliche allhier Bürger gewesen», auf die gestellte Kundschaft um 30 Gulden nach der Satzung als Bürger angenommen; doch soll er sich zuvor der Leibeigenschaft halber gegen dem Gotteshaus Einsiedeln ledigen und abkau-



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

fen. Nachdem er die Einkaufsgebühr bezahlt und am 2. Dezember 1612 den Bürgereid geschworen hatte, erfolgte der Eintrag ins Bürgerbuch. Jakob wird im Juli 1624 als selig bezeichnet.

Ein Jakob Bindschedler in Erlenbach wurde anfangs Sommer 1623 durch ein Ungewitter stark geschädigt. Er richtete deshalb an den Rat in Zürich das Gesuch um Abgabe von Holz zur Reparatur des Schadens. Der Rat erteilte am 11. Juli 1623 dem Baumeister Ruff den Auftrag, wenn er nächster Tage anderer Geschäfte halber nach Erlenbach komme, «soll er lügen, wie es mit Jakob Bindschedlers Dach daselbst, so ihm durch Ungewitter beschädigt, beschaffen und ihm seines Begehrens halber mit etwas Holz zu begeben und zu helfen sei.»

Am 14. März 1627 verhandelte der Rat «wegen der Zureden, deren halber Hans und Heinrich Hofmann und Jakob Bindschedler, alle in Erlenbach sich ab einander erklagt» und erkannte, «weil solche Reden zwischen ihnen allein mit Fürworten ergangen, so sollen sie von Oberkeitswegen ufgehbt sin und keinem Teil an seinen Ehren nachteilig sein. Um das aber Bindschedler zu viel an die Sache getan, soll er zehn Batzen zu Busse und seinem Gegenteil drei Pfd. Gelds an Kosten geben, auch nit ab dem Rathaus gelassen werden, bis er bemelte Hofmann um ihre Ansprache der 35 Gulden mit hiesiger guter Währschaft vergnügt hat.»

Von der Familie des oben genannten Andres Bindschedler (geboren 1561 als Sohn des Anderes und der Adelheid Wirz) erscheint seine Frau Barbara Suter am 26. Februar 1619 als Witwe; mit ihren Söhnen Leonhart (geb. 1586) und Uli (geb. 1591) hatte sie damals einen Span gegen Heinrich Wirz, dem alten Ammann von Erlenbach wegen eines Grundzinses. Deren Sohn, Ulrich Bindschedler, wurde 1622 durch Rudolf Strickler von Wädenswil eine freflerische Körperverletzung zugefügt. Nach Verhörung der deshalb aufgenommenen schriftlichen Kundschaft erkannte der Rat am 24. Juli 1622, dass Strickler dem Bindschedler seinen empfangenen Leibschaden, desgleichen den Schöorer- und Arztlohn, samt den Kosten abtragen und dazu noch 15 Pfund Busse geben und über Nacht in den Wellenberg gestellt werden solle. Der andere Sohn, Leonhart Bindschedler, hatte sich 1619 wegen Zureden und Frefels gegen Hans Jörg Schnyder zu Erlenbach zu verantworten. Der Rat entschied am 1. September 1619, «dass die verloffenen Reden und Scheltworte von Oberkeitswegen ufgehbt und keinem Teil an Ehren nüt schaden solle; jeder trägt die Kosten selber; Bindschedler gibt für begangene Frefwl eine Mark Silber bar zu Busse.» Lienhart war Spillenmacher und seit etwa 1608 mit Anna Elliker verheiratet, von der er acht Kinder hatte; sie starb nach 1624, worauf er am 14. September 1629 im Grossmünster mit Elsbeth Uster getraut wurde, die sechs Kindern das Leben schenkte.

Er verliess Erlenbach und zog nach Zürich, wo er in Stadelhofen sesshaft wurde. Nachdem er jahrelang dort seinen Beruf ausgeübt hatte, erging am 26. Mai 1638 der obrigkeitliche Befehl, dass er in seine Heimat nach Erlenbach ziehe. Lienhart unternahm verschiedene Versuche, damit die Ausweisung nicht vollzogen werde; es scheint, dass er das Haus, in dem er wohnte, erwerben wollte, oder dass er einen abgeschlossenen Kauf darum verhindern wollte. Die Angelegenheit kam vor den Rat, der am 27. August 1638 dieselbe behandelte und entschied: «Zwischen Wilhelm Murer und Lienhart Bindschedler ist wegen des Kaufs, so zwischen Murer und Hans Kienast, dem Rechenmacher, eines Hauses halb zu Stadelhofen, unlängst geschehen, erkannt, dass es bei dem Kauf, beson-



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

ders auch bei der Abrede zwischen Bindschedler und Meister Ludwig Kölliker gänzlich bestehen und bleiben soll, und dass das Haus dem Kienast zuständig und Bindschedler pflichtig sei, innert vierzehn Tagen das Haus zu räumen.» Dieser scheint einen Ausweg gefunden zu haben, damit er in Stadelhofen, wenigstens einstweilen, bleiben durfte; er konnte ein Haus erwerben, in dem er noch im Herbst 1640 wohnte. Allein am 17. Oktober 1640 erging der obrigkeitliche Beschluss, es sei dem Lienhart Bindschedler, Spillmacher von Erlenbach, zu Stadelhofen sesshaft, nur noch bis nächste Weihnacht vergünstigt, dort weiter zu wohnen; alsdann soll er unfehlbar fort und in seine Heimat ziehen, ob er sein Haus verkauft habe oder nicht, oder aber am Schellenwerk gehorsam gemacht werden. Bindschedler verliess zwar Stadelhofen, kehrte aber nicht in seine Heimat zurück, sondern begab sich in die Gemeinde Riesbach, wo man ihn zunächst ruhig gewähren liess. Am 16. Februar 1643 beschäftigte sich der Rat neuerdings mit ihm, offenbar auf ein erneutes Gesuch hin, hier bleiben zu dürfen. Der Rat liess ihm mitteilen, wenn er der Gemeinde am Riesbach Bürgerschaft stellen und geben werde, dass weder er noch seine Kinder der Gemeinde beschwerlich sein werde, so sei ihm auf sein Wohlerhalten hin erlaubt, in Riesbach hintersitzweise zu wohnen. Lienhart zog nach ein paar Jahren in die Gemeinde Hottingen und erwarb dort Erb und Eigen, sowie die Gemeindegerechtigkeit von nun an bildete die Wohnfrage für Lienhart Bindschedler nicht mehr der Gegenstand von Beratungen der Obrigkeit.

Dagegen hatte nun sein Sohn Jos (geb. 1620) ähnliche Sorgen. Er beabsichtigte zu heiraten und in seine Heimatgemeinde Erlenbach zurückzukehren. Hier bereitete man seinem Plan jedoch Schwierigkeiten, weshalb er sich an den Rat wandte mit dem «bittlich Anhalten, dass ein Gemeind Erlenbach ihn, wenn er sich verheiraten werde, uf- und anzunehmen schuldig sein solle, sitdemalen er alldort erboren und erzogen worden.» Der Rat entsprach am 16. Dezember 1643 dem Wunsche, erklärte aber, «dass er in Ansehung syner Jugend sich noch eine Zeitlang in ledigem Zustand in Diensten ehrlich und wohl ufhalten solle.» Allein weder seine Heimatgemeinde Erlenbach noch die Wohngemeinde Hottingen wollten ihn zum Gemeindegossen annehmen. Jos «diesmals wohnhaft in der Mühle zu Stadelhofen», richtete darum an den Rat neuerdings das Gesuch mit untertänigem Anhalten, einer der Gemeinden «obrigkeitlich ufzuerlegen, ihn zum Gemeindsgossen anzunehmen, er sonst keine Heimat hätte». Der Rat entschied am 18. Dezember 1647, «weil Jos Bindschedler zu Erlenbach geboren, aber hernach sein Vater in die Gemeinde Hottingen gezogen und daselbst den gewöhnlichen Einzug bezahlt, auch die Gemeindegerechtigkeit erkaufte, soll Hottingen den Bindschedler als Gemeindegossen anerkennen und er dort den Einzug von 25 Pfund zu zahlen schuldig sein». Von diesem Jost Bindschedler blieb eine Froschauerbibel von 1536 erhalten. Er versah sie mit folgendem Eintrag: «Diese Bibel kaufte ich zu Zurzach dem Johann Waller von ... (ab) (um) drei Pfund acht Schillign. Da hab ich sie lassen inbinden. Darvon zalt ich dem Meister Wilhelm Huber, Buchbinder in Zürich sechs Pfund. Hiemit cost mich die Bibel neun Pfund acht B. im 1652 Jahrs. Diese Bibel gehört dem Jost Bindschedler zu Stadelhofen Gemeindegossen zu Hottingen, empfangen zu haben den 23. Christmonat 1652. Diese Bibel solle meinem Sohn Salomon Bindschedler zugehören für sin Eigendum, soll alles geschehen in der Forcht des Herrn. Durch mich geschrieben: Jost Binaschedler, den 11. Herbstmonat 1653 Jahrs.» Der Sohn Salomon schrieb in die Bibel: «1672, den 6. Augstmonat habe ich mit miner vil geliebten Haussfrauwen Esther Gossauer Hochzeit geholten, in Küsnacht zu Kilchen dass göttliche Wort angehört wie auch das ... so war dass Hochzeitmal zu des Haus ... Gott verliehe, dass allen der Segen durch Jesum Christum, Amen».



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Dieser Abschnitt sei mit einigen allgemeinen Angaben über das Geschlecht geschlossen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in Erlenbach acht bis zehn Haushaltungen Bindschedler. Sie fanden ihr Auskommen vor allem in der Landwirtschaft; daneben beschäftigten sich einige mit Handwerk; es kommen vor Zimmermann, Spillenmacher, Ankengrempler und andere mehr.

Wenn wir auf die Zusammensetzung der Ehen achten, so sehen wir, dass die Männer ihre Frauen meistens in der Gemeinde oder den Nachbargemeinden fanden; vereinzelt begegnet man bekannten Namen. So heiratete 1559 Anderes Bindschedler die Adelheit Wirz, 1616 der Schreiber Hans Jakob Bindschedler die Margret Wirz; um 1635 ehelichte Hans Heinrich Bindschedler (geb.1596) die Witwe des Ammanns Hans Wirz, Susanna Lauffer von Eglisau (geb.1598). Ein älterer Hans Heinrich fand um 1612 seine Gattin in Verena Lochmann; Hans Jakob verheiratete sich um 1604 mit Verena Stampfer (geb.1583 oder 1584), Enkelin des berühmten Medailleurs Jakob Stampfer; sie starb im Sommer 1616.

2.5 Das Geschlecht Bindschedler von Erlenbach in Zürich

Vom Hauptstamm Bindschedler in Erlenbach lösten sich im Laufe der Jahrhunderte zwei Nebenzweige ab, die sich wieder verzweigten. Der eine derselben wurde früh in der Stadt Zürich heimisch, die damals schon auf die Bevölkerung der Landschaft eine starke Anziehungskraft ausübte. Die Anfänge dieses Zweiges zeigen die Steuerbücher und das Bürgerbuch. Nach dem Steuerbuch von 1369 wohnte damals auf Dorf 110 ein Bindschedler, der eine Steuer von zwei Pfund zahlte. Wahrscheinlich war dieser erste Vertreter des Geschlechtes in Zürich schon vor 1369 hier ansässig. Da das nächste der früheren, erhalten gebliebenen Steuerbücher, von 1366 den Namen Bindschedler nicht enthält, muss er in der Zwischenzeit nach Zürich gekommen sein; als Besitzer des genannten Hauses auf Dorf wird er wohl das Zürcher Bürgerrecht erworben haben; das älteste Bürgerbuch von 1436, von Stadtschreiber Graf angelegt, das aus dem früheren Bürgerbuch Einträge übernommen hat, enthält zwar diesen ersten Bindschedler nicht, was nicht ausschliesst, dass er zwischen 1366 und 1369 aufgenommen wurde, es ist eben lückenhaft. Das Steuerbuch von 1370 verzeichnet «Bindschedlers Haus» mit einer Steuer von einem Pfund, der Besitzer weilte offenbar nicht mehr da; vielleicht war er gestorben. Im folgenden Steuerbuch, von 1373, ist «Bindschedler Haus» mit zehn s. erwähnt und im Jahre 1375 findet sich lediglich die Benennung ohne Steuer, 1376 nur der Name «Bindschedler»¹ während im Jahre 1366 das Haus auf Dorf 110 dem Johannes Hentscher gehörte, war es 1412 im Besitze des reichen Friedrich Stogel.²

Von der am 20. Mai 1375 erfolgten Aufnahme des Heinrich von Herdiberg genannt Bindschedler war schon die Rede; es handelt sich hier um einen Ausbürger der Stadt, der 1376 als solcher die beträchtliche Steuer von vier Pfund 14 Schilling bezahlte.³

¹ Nabholz Hs, Hegi F.: Steuerbuch Bd1.

² Nabholz Hs, Hegi F.: Steuerbuch Bd2.

³ Nabholz Hs, Hegi F.: Steuerbuch Bd1.



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Während mehr als sieben Jahrzehnten gab es in Zürich keine Familie Bindschedler; weder die Steuerbücher noch die andern Quellen enthalten in dieser Zeit den Namen. Erst von 1440 an wird das Geschlecht in den Quellen, zunächst namentlich in den Rats- und Richtbüchern, oft genannt; das eine Mal kommt ein Hans Bindschedler vor, das andere Mal Bindschedler oder «Bindschedler der Wirt»; es handelt sich dabei, wie sich aus einem Eintrag von 1450 ergibt, um die gleiche Person. Im Jahre 1447 machte er in einem Fall von Verleumdung und in einem Streit vor Gericht Aussagen; ebenso in einer dritten Streitsache.⁴ Im Jahre 1448 klagt er mit Hans Wirz gegen Konrad Brumman, der zu einer Mark fünf Silber Busse verknurrt wurde⁵ und 1449 wird er wieder als Zeuge verhört.⁶ In einem sonderbaren Licht erscheint Hans Bindschädler, Wirt, in einer Klage von 1450. Mehrere Personen hörten nachts vor seinem Hause auf Dorf «ein gross getön und ein wunderlich geschrei». Sie klopfen an der Türe, wurden aber nicht eingelassen. Dann kam Bindschedler heraus und fluchte mit ihnen; sie wollten es aber erzwingen, nachzusehen. Doch liessen sie sich von einem Vorübergehenden bereden, wegzugehen. Bindschedler musste innert acht Tagen ein Pfund fünf Schilling Busse zahlen, «oder von der Stadt».⁷ In den Jahren 1454 und 1457 erscheint er wieder als Zeuge.⁸ Nach dem Chronisten Meiss war Hans Bindschedler (1460) mit Elisabeth Fridinger verheiratet.

Der 1467 wegen Ehrverletzung durch Walter Sundower und Heini Waldmann verklagte Hans Bindschedler, Wirt zum goldenen Stern auf Dorf,⁹ ist wohl der Sohn des bisher genannten Hans Bindschedler. Die Ehefrau des Jüngeren Hans hiess Verena Sidler. Diese hatte 1469 mit Konrad Wissling, dem Fischer, einen Span. Sie verkaufte ihm ein Quärtli Wein (damals galt ein Saum 16 denare) und liess ihm dazu einen Sester. Als Wissling am folgenden Tag diesen zurückbrachte und gleich im Keller versorgte, traf er beim Hinausgehen die Wirtin Verena Bindschedler, die ihn unfreundlich anrief: «Da habe ich den Dieb, der mir allerlei gestohlen».¹⁰

In den Steuerbüchern von 1468 ist Hans Bindschedler im Haus zum Sternen auf Dorf 86 mit Frau, Knecht und Magd und einer Steuer von acht Pfund zehn Schillinge verzeichnet.¹¹ In dieser Zeit kommen noch ein paar andere Angehörige des Geschlechtes vor. Heini Bindschedler gehörte zwischen 1460 und 1470 zu den Büchenschützen¹²; Andreas Bindschedler war nach Dürsteler Kaplan des Johanniterhauses Küsnacht. In den Steuerbüchern von 1468 und 1470 wird als Klosterfrau am Oetenbach (Verena) Bindschedler genannt.¹³

Der Jüngere Hans Bindschedler, Wirt, scheint wie sein Vater, gelegentlich über Gebühr geschimpft zu haben; im Jahre 1483 hat er über andere Leute «frequentlich geredt»; doch

⁴ StaZ. B VI 216, S.13, S.16 und S.125

⁵ StaZ. B VI 216, S.218

⁶ StaZ. B VI 216, S.25H

⁷ StaZ BVI 217, S.129

⁸ StaZ. B VI 219, S.70, S.220 und S.318

⁹ StaZ. B VI 225, S.363

¹⁰ Quelle ??????

¹¹ Steuerbuch II und StaZ B III 295

¹² StaZ A30 1.6

¹³ StaZ B III 295



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

konnte der Handel «gütlich gericht» werden.¹⁴ Er war Zünfter zur Meise (1476).¹⁵ In einem Span zwischen dem Bindschedler und Heini Münch erkannte der Rat im Mai 1490, «dass Heini Münch dem Bindschedler den win bekeren und im sin recht gegen Bindschedlers sun behalten sein sollen».¹⁶ Im Jahre 1497 hatten Hans Bindschedler und Meister Hans Haab einen Span mit Hans Wettischwyler.¹⁷ Zu dieser Zeit lebte auch ein Rudolf Bindschedler in Zürich, der mit Luy Frank einen Zwist führte, wobei der Rat im März 1495 die Kundschaft des Bindschedler als die bessere bezeichnete, der dem Frank «nit wyter schuldig sei denn nach Inhalt derselben».¹⁸

Als Besitzer der Wirtschaft zum goldenen Stern auf Dorf war Bindschedler seit 1482 Nachbar des früheren Einsiedler Amtmanns Gerold Edlibach, des Stiefsohnes des Bürgermeisters Hans Waldmann; Edlibach hatte damals das Haus zum Erggel, das die nördliche Ecke zwischen der Trittli- und Oberdorfasse bildet, erworben und seither bewohnt; nach dem Tode Waldmanns wohnte dessen Gattin Anna geb. Landolt bei ihrem Sohn Gerold Edlibach, wo sie 1496 starb.¹⁹

Im Glückshafenrodel sind als Teilnehmer an der Lotterie des grossen Schiessens in Zürich 1504 verzeichnet: die jüngere Frau (Barbara) Bindschedler am Oetenbach, sodann die Ehefrau Anna und die Kinder Ursula und Hans des Hans Bindschedler in Zürich, sowie Verena Bindschedler von Zürich;²⁰ letztere ist wohl die Schwester des Hans II und Tochter der Verena geb. Sidler. Im gleichen Jahr 1504 verfügte der Rat, dass dem Hans Bindschedler sein Glasergut einzuziehen, zu verkaufen und «zu vertichen» sei nach dem Besten.²¹

Der bekannteste Vertreter der älteren Linie Bindschedler in Zürich ist der Andelfinger Obervogt Hans Bindschedler, der im Februar oder anfangs März 1509 sein Amt antrat und in der alten Burg zu Andelfingen seinen Sitz hatte. Obwohl er nur zwei Jahre amtete, sind doch eine Reihe von Urkunden erhalten, die in seinem Namen vom Untervogt ausgestellt und durch ihn besiegelt sind.²² Sein Siegel hängt an einen Urteilbrief von Dorlikon vom 12. März 1509²³, an einer Urkunde der Schwestern von Harlen bei Dätwil vom 29. März 1509²⁴ an einem am 22. Oktober 1509 ausgestellten Vertragsbrief zwischen dem Abt von St.Gallen und dem Kloster Töss wegen des Neugrützehntens zu Neunforn.²⁵ Weiter ist ein Kaufbrief für einen Zins vom 10. Dezember 1509²⁶ erhalten und im Jahre 1510 siegelte der Obervogt auf vier Mal, am 10. Januar 1510 bekräftigte er mit seinem Siegel den Kauf eines Hauses in Ossingen²⁷, am 10. Juni des Jahres eine Erklärung von Lehenleuten des

¹⁴ StaZ BVI 234, S.277

¹⁵ Chronik Meiss

¹⁶ StaZ Ratsmanual U1, S.105

¹⁷ StaZ Ratsmanual U1, S.91

¹⁸ StaZ Ratsmanual U1, S.25

¹⁹ Chronik des Gerold Edlibach S.261 u. Vögeli, das alte Zürich I S.25

²⁰ Hans Nabholz, Friedrich Hegi: Glückshafenrodel

²¹ StaZ Ratsmanual S.34

²² StaZ Winterthur 553, Töss 731, Rheinau 443, ausgeschiedene Urkunden Ossigen, Stammheim 112 und Hinweis auf Seite 26a(?)

²³ StaZ Winterthur 553

²⁴ StaZ Sch. Reg. 3887

²⁵ StaZ, Töss 731

²⁶ StaZ, Rheinau 443

²⁷ StaZ, Ausgeschiedene Urkunden Ossigen



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Klosters Allerheiligen zu Humlikon wegen Zehnten, sowie ein Urteil des Gerichtes in Andelfingen in einem Zehntenspan zwischen den Inhabern der Widum in Rumlikon und dem Kloster Allerheiligen²⁸, und am 18. November 1510 besiegelte er den Kauf eines Zinses in Guntalingen.²⁹

Letztmals kommt Hans von Herrliberg genannt Bindschedler am 6. Februar 1511 siegelnd vor, da er einen Urteilbrief über Zehnten zu Waltalingen rechtskräftig machte.³⁰ Erwähnenswert ist noch, dass er in den zwei Urkunden vom 14. Januar 1510³¹ und 18. November 1510 als Inhaber bezeichnet, wird beziehungsweise dass Vogt Bindschedler in der Urkunde vom 14. Januar 1510 als Junker bezeichnet ist.

Diese Urkunden weisen eine Eigentümlichkeit auf, indem die Inschrift des Siegels auf Hans Bindschedler lautet, während er im Text als Obervogt «Hans von Herrliberg genannt Bindschedler» erwähnt wird. Diese Benennung kommt seit 1375 nicht mehr vor in den Akten. Da der Obervogt sich selber Bindschedler nennt und, auch nach seiner Rückkehr so geheissen wird, bestand vermutlich die ursprüngliche Benennung nur noch in der Kanzlei zu Recht und es ist diese offizielle Bezeichnung von der Kanzlei zu Andelfingen, wo die vorgenannten Urkunden ausgefertigt wurden, übernommen worden.

Nach seiner Rückkehr nach Zürich 1511 wurde Hans Bindschedler zum Zwölfer bei der Zunft zur Meisen und damit in den Rat gewählt. Im Jahre 1516 ernannte ihn der Rat zum Vogt der beiden Söhne des Mitenberger³² und 1518 erscheint er als Siechenpfleger an der Spannweid.³³

Hans Bindschedler starb im Jahre 1520. Über die Verteilung des Erbes entstand Zwist unter den Erben. Die Söhne meinten, die Mutter solle nach Stadtrecht ausgerichtet werden und sie die Güter ihres Vaters erhalten. Der Rat hielt die Ansicht der Söhne für richtig und bestimmte am 29. Oktober 1520, dass der Witwe aus dem Gut jährlich 20 Pfund bezahlt werden.³⁴ Auch unter den Kindern des Hans Bindschedler bildete sich ein Span wegen der Erbschaft, indem die Töchter und ihre Gatten bei der Teilung sich benachteiligt fühlten. Der Rat setzte am 16. Januar 1521 fest, die (vier) Söhne hätten ihren zwei Schwestern zu den bereits bezahlten 100 Pfd. noch je 50 Pfd. zu entrichten.³⁵

Der eine der vier Söhne des verstorbenen Hans Bindschedler, Hans, wurde vom Rat als Stadtknecht gewählt. Von seinem Garten zahlte er dem Stift Grossmünster als Zehnten jährlich einen Schilling sechs Heller.³⁶ Den Auszug nach Kappel an 5. Juni 1529 im ersten Kappelerkrieg machte Hans, Stadtknecht, als Läufer mit.³⁷ An eine schöne Sitte des 16. und 17. Jahrhunderts erinnert ein Eintrag in der Rechnung 1531 des Amtes Küsnachtes, nachdem dieses dem Bindschedler Stadtknecht «an ein Fenster» zwei Pfund schenkte.³⁸

²⁸ StaZ Sch.Reg 3917

²⁹ StaZ Sch.Reg 3931

³⁰ StaZ Stammheim 112

³¹ Muss wohl 10. Januar 1510 heissen (Anm.HMB2009)

³² StaZ B VI 246, S.111

³³ StaZ B VI 246, S.329

³⁴ StaZ B VI 247, S.125

³⁵ StaZ B VI 247, S.147

³⁶ Dürsteler

³⁷ StaZ A30 3, Nr.145

³⁸ StaZ F III 18



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Im Jahre 1533 hatten Hans und sein Bruder mit dem Schaffner im Oetenbach, Meister Johann Schneeberger, einen Streit wegen einer Gült von zwei Pfund Gelds, die von den beiden Brüdern als ihr Leibding angesprochen wurde, vielleicht von der Ausstattung einer frühern Nonne aus der Familie Bindschedler her. Der Rat entschied aber am 10. Februar 1533, der Schaffner sei ihnen nichts schuldig, da die zwei Pfund vom Konvent des Klosters erkauft worden seien.³⁹

Ein anderer Sohn des Hans Bindschedler «Heinrich von Herrliberg genannt Bindschedler» gab 1525 sein Bürgerrecht in Zürich auf «und hab geschworn»; seine Tröster (Bürgen) waren Konrad Huber und Hans Landös; der Rat entliess ihn am 25. Mai 1525.⁴⁰

In dieser Zeit trifft man in den Quellen etliche Angehörige der Familie Bindschedler. Im Dezember 1518 lag dem Rat ein Zwist zwischen Jakob Bindschedler, wahrscheinlich einem Sohn des Hans, und seiner Frau vor wegen einer Gült; er wurde verpflichtet, ihren Anspruch daran zu belassen.⁴¹

Als infolge der Reformation neun Nonnen an Oetenbach im Juni 1523 das Kloster verliessen, wurde ihnen die beim Eintritt einbezahlte Summe zurückerstattet; Barbara Bindschedler, eine derselben, erhielt 150 Pfund für die Pfrund und 17 Pfund für den Dienst; doch wurden ihr 60 Pfund abgezogen.⁴² Eine «Bindschedlerin» in Zürich wird im Täuferprozess von 1526 erwähnt.⁴³ Bei Nachgängen im März 1532 machte der Küfer Bindschedler Aussagen.⁴⁴

In einem Streit zwischen Konrad Bindschedler und seiner Ehwirtin von 1525 erkannte der Rat, dass ihm (er war abwesend) und seinem Gut ein Vogt gegeben werde.⁴⁵ Ein Konrad Bindschedler wurde im März 1528 mit Elisabeth Kreyer im Grossmünster getraut; vermutlich der gleiche im Januar 1530 mit Kungold Rütimann. Aus letzterer Ehe erhielten im Grossmünster Joss (1531), Ulrich (1535-1550), Heinrich (1537), Niklaus (1541) und sechs Mädchen die Taufe. Konrad, der auf Dorf wohnte, starb am 15. März 1550.⁴⁶

Vom Stadtknecht Hans Bindschedler überliefern uns die Quellen noch einige Angaben. Anfangs 1550 fiel seiner Frau Anna geb. Schetti aus Basel von ihrer Schwester Barbara Schetti eine Erbschaft zu, von der zehn Prozent Abzug entrichtet werden mussten.⁴⁷ Die Amtsrechnung Küsnacht von 1552 meldet getreulich, dass am 11. Juni 1552 Hans Bindschedler Läufer mit zwei andern Läufern im Amthaus Küsnacht ein Mahl erhalten habe.⁴⁸ Nach dem Tode der Gattin des Stadtknechtes, 1557, entstand wegen der Hinterlassenschaft ein Erbschaftsstreit, den der Sohn Jakob, Prädikant in Zurzach, und die Töchter Anna in Zürich und Regula, Ehefrau des Veit Ulrich im Strassburger Bistum gegen den Vater führte; sie beehrten das Erbgut, das ihre Mutter 1550 von der Schwester empfangen

³⁹ StaZ B VI 252, S.293

⁴⁰ Stadtarchiv Zürich, Bürgerbuch

⁴¹ StaZ B VI 246, S.347

⁴² Egli Akten, Nr.367

⁴³ Egli Akten, Nr.911

⁴⁴ Egli Akten, Nr.1830

⁴⁵ StaZ B VI 249, S.183

⁴⁶ StaZ Totenbücher (Rordorf)

⁴⁷ StaZ B VI 17, S.102

⁴⁸ StaZ F III 18



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

hatte. Der Streit gelangte am 19. März 1558 vor den Rat; nach dessen Urteil sollte alles, was der Vater besass, Muttergut heissen und dieser es lebenslang nutzen.⁴⁹ Der Vater Hans war damals schon wieder verheiratet mit Verena Lang, die ihm ihr Gut zu Leibding verordnete.

Hans Bindschedler starb am 22. Januar 1559.⁵⁰ Jetzt kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Kindern wegen der Erbschaft, die sich namentlich auf Grund und Boden in Maschwanden bezogen und noch Ende 1564 den Rat beschäftigten.⁵¹ Die Tochter hatte inzwischen den Peter Gisler, Schneider geheiratet; 1561 vermachten beide einander ihr Gut zu Leibding.⁵²

Jakob Bindschedler, Pfarrer, verpflanzte das Geschlecht nach Bülach (1530-1603); begründete in Bülach einen neuen Zweig des Geschlechts, von dem nachher die Rede sein wird. Er selbst hatte Theologie studiert und wurde 1551 ordiniert. Er amtierte kurze Zeit als Predikant in Weiach, von 1552 an in Zurzach und kam 1558 nach Bülach. Seine ihm am 28. Oktober 1551 angetraute Gattin Margaretha Walder war die Tochter des Hans Walder, des Rats; nach dessen anfangs 1575 erfolgten Tode machten sich die beiden Eheleute ihr Gut zu Leibding.⁵³

Pfarrer Bindschedler beteiligte sich an der am 20. Juni 1576 nach Strassburg ausgeführten Hirsbreifahrt, die in begeisterten Schilderungen gepriesen wurde und von der man noch lange nachher in Zürich und Strassburg lobend sprach. Zur Erinnerung an die festliche Fahrt kamen die Teilnehmer am 21. November 1576 im Schneggen zu einem Bürgermahl zusammen. «Dabei versuchte man den Wein, ongtar fünf oder sechs Köpfe, den die Herrschaft zuo Strassburg geschenkt denen, die im Jagdschiff zuo inen gfabren; der Wein war 104 Jar alt, do man zalt 1472 was er gewachsen; item ein Zeinen mit Roggibrot, welches ouch alt». Pfarrer Bindschedler schenkte der Gesellschaft einen Saum Wein, «die wil er ouch mit inen siner Geschäften halb gen Strassburg gfare». ⁵⁴

Es ist überliefert, dass Jakob Bindschedler und seine Erben im Besitz gewesen sind von einem von Dekan Albrecht von Bonstetten ihrem Ahnen Hans Bindschedler, wohl dem Obervogt Hans Bindschedler von Andelfingen, im 15. Jahrhundert ausgestellten Wappen oder Adelsbrief, der heute nicht mehr vorhanden ist.⁵⁵

Am 13. Mai 1581 ernannte der Rat einhellig den Pfarrer Bindschedler in Bülach zum Dekan des Regensberger Kapitels.⁵⁶ Wegen eines dem Thomann Moor zu Niederglatt erkauften Gütchens kam es zwischen diesem und dem Verkäufer Bindschedler zu einem Span, der am 6. Mai 1587 vor den Rat gelangte.⁵⁷

Die Pfarrerstochter Barbara Bindschedler heiratete den Ulrich Kern von Bülach; sie brachte 200 Pfund in die Ehe und erhielt 100 Pfund Morgengabe und 400 Pfund für «die Ausrichtung»; der Gatte starb früh, schon 1588.⁵⁸ Von 1588 an gingen wiederholt Klagen ein über Pfarrer Bindschedler. So heisst es im Juli 1588, er halte Gastung in seinem

⁴⁹ StaZ B V, S.229 und ZBMa E52, S.95

⁵⁰ StaZ Totenbücher Rordorf

⁵¹ StaZ Ratsmanual U2, S.36

⁵² Dürsteler

⁵³ StaZ B V 21, S.283 und Meiss

⁵⁴ Das glückhafte Schiff. Ubl. D. Antiquarischen Gesellschaft 1880, S.132,134

⁵⁵ Egli Wappenbuch, Variant Wappen

⁵⁶ StaZ Ratsmanual St1, S.35

⁵⁷ StaZ B V 29

⁵⁸ StaZ B V 31, S.73



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Hause und wirte.⁵⁹ Aus diesem Grunde und wohl auch aus Altersrücksichten trat er im Juni 1595 vom Amte zurück und zog nach Zürich, wo er 1603 starb.⁶⁰ Sein Sohn Es. Jakob, wurde Stadtschreiber in Bülach.

Ein anderer Jakob Bindschedler hatte 1574 «dem Stünzi in Horgen gar unbilligerweis den 100 fl. wertigen Brief abkauft». Der Rat verlangte am 1. Dezember 1574, er solle den Brief «hinder einen obersten Knecht legen», Stünzi habe dem Bindschedler den ausgelegten Betrag in Monatsfrist abzulösen, Bindschedler eine Busse von drei Mark Silber zu zahlen und eine Nacht im Turm zu verbringen.⁶¹

Zu den bisherigen Bürgern von Zürich aus dem Geschlecht Bindschedler gesellte sich 1577 ein neuer, von Erlenbach zugewanderter. Konrad Bindschedler, Pfister, geb. 1550, Bruder des ersten Schreibers aus der Familie, Hans Jakob, wurde am 3. Juni 1577 «in Ansehung, dass syne Eltern sich in myner Herren Nöten wol gehalten» um zehn Gulden als Bürger aufgenommen (S.14).⁶² Im Juli 1584 kaufte er vom Bäcker Rudolf Haab dessen Haus.⁶³ «Wegen etwas an Niklaus Huser von Fällanden ufgeschlagenen Zeergelts» hatte sich Konrad Bindschedler an 1. März 1591 vor dem Rat zu verantworten. Die Überforderung kam ihn teuer zu stehen. Dem Heinrich Schwyter von Männedorf musste er für vierzehn Gänge vier fl. vergüten, «und dem Huser auch ein ziemlichen Kosten zahlen».⁶⁴ Im Jahre 1595 erwarb er einen Schuldbrief von 300 Gulden.⁶⁵

Später ergaben sich verschiedene Späne, so 1601 mit dem Weibel Tobler im Hof Altorf wegen eines Vertrages,⁶⁶ und 1608 mit Christian Elber, Wirt zu den «drei Königen» in Näfels wegen gegenseitiger Ansprachen. Aus diesem Handel ergibt sich unter anderem, dass damals ein Zentner Schabzieger fünf Gulden kostete.⁶⁷ Meister Konrad Bindschedler, Bäcker, wird im August 1612 als selig bezeichnet.⁶⁸ Er war dreimal verheiratet. Im Juni 1578 wurde er im Grossmünster mit Margreth Wehrli getraut; nach einer Notiz vom 15. November 1587 schenkte ihm sein Vater, Jakob Bindschedler von Erlenbach, zur Hochzeit 100 Pfund an barem Geld.⁶⁹ Aus der Ehe mit Margreth Wehrli gingen vier Kinder hervor: Hans Konrad (1580), Paulus (1583), Hans Heinrich (1585) und Ludwig (1589). Nach dem Tode seiner Gattin trat er am 5. August 1605 mit Küngold Hirzel (1579) in die Ehe und als auch diese gestorben war, am 20. November 1611 mit Dorothea Gessner, von Zürich, Tochter des Heinrich Gessner. Nach einer Angabe von 1615 starb in diesem furchtbaren Pestjahr die ganze Familie des Konrad Bindschedler, also auch sein verheirateter Sohn Ludwig mit seinen Kindern, an der Seuche, einzig Konrad blieb übrig. Aber auch er hatte nur noch eine kurze Spanne Zeit des Daseins; im Sommer 1612 erkrankte er und starb.

⁵⁹ StaZ B V 31, S.155

⁶⁰ StaZ B V 34, S.172 und Ratsmanual St 1, S.34

⁶¹ StaZ Ratsmanual U2, S.28

⁶² Stadtarchiv Zürich, Abt III A2 und StaZ Ratsmanual St 1, S35

⁶³ StaZ Ratsmanual U2, S.1

⁶⁴ StaZ Ratsmanual St 1, S.6

⁶⁵ StaZ B V 34, 1597 oder S.597(?)

⁶⁶ StaZ Ratsmanual U1, S.19

⁶⁷ StaZ B V 43, S.64

⁶⁸ StaZ B V 46, S.145

⁶⁹ StaZ B V 31, S.2



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Die am 26. Januar 1613 nachgeborene Tochter Dorothea wurde 1630 mit dem Junker Hans Ulrich Stockar von Zürich getraut,⁷⁰ die beiden werden auch 1643 erwähnt.⁷¹

Eine weitere Aufnahme in den Bürgerverband aus dem Geschlecht Bindschedler erfolgte am 2. Dezember 1612, als Jakob Bindschedler, der Eisenkrämer, von Erlenbach um 30 Gulden zum Bürger angenommen wurde, nachdem er sich zuvor der Leibeigenschaft von Einsiedeln durch Loskauf entledigt hatte.⁷² Jakob scheint eine etwas hitzige Natur gewesen zu sein und zuweilen mit scharfen Worten und Tätlichkeiten seine Mitmenschen bedacht zu haben. So verklagte ihn 1615 die Adelheit Hinnen, Ehwirtin des Gotthard Nötzli von Höngg wegen der «schondtlichen Zureden, als er sy ein Hexen gescholten und geredt, sy habe verdient, dass man sie im Rauch gen Himmel schicken (also verbrennen) sollte». Nach erhörter Kundschaft und «weil Bindschedler anzeigte, dass er die (Zureden) mit Fürworten gemeint», wurden sie am 18. September 1615 von Obrigkeits wegen aufgehoben, «also das sölliche Reden gemelter Frauen an Ehren nützit schaden söllind. Umb das aber Bindschedler hieran zu vil gethan, soll er ein Mark Silber zu Buss und der Hinnen den Kosten geben, so ihr dieser Sach halber ufgangen.»⁷³

Eine schlimmere Handlung beging er im Jahre 1617. Hans Schwyzer, Sigrüst am Grossmünster, beklagte sich über die durch Jakob Bindschedler, Eisenkrämer an ihm begangene «Handlung des Frefels». Am 2. Juli 1617 entschied der Rat, «dass die verloffnen Reden von Oberkeits wegen ufgehept und keinem Teil an seinem guten Namen und Ehren nachteilig oder ufheblich syn sollen». Weil aber Bindschedler am heiligen Abend zu Pffingsten «nit allein uff den Schwyzer gewartet, sondern auch über getanes Rechtfürschlagen ihn übel misshandelt und blutrüns geschlagen, so soll er dem Schwyzer seinen erlittenen Kosten abtragen. Umb das aber der Schwyzer mit den ungebührlichen Reden, so er des Bindschedlers Ehefrau antastet, zu vil an die Sach gethan, soll er synen erlittenen Schmerzen an ihm selber haben, und Bindschedler, umb das er uff den Schwyzer gewartet und ihn über Rechtsbott angegriffen, drei Mark Silber zu Buss geben». Was dann den «Frauen-Stuhl in der Kirche zum Münster, von dessentwegen sich dieses Zerwürfnis zugetragen, belanget, sollen diejenigen, so es antrifft, sich mit einander, wo Platz wäre, lyden; sonst aber soll die jünger der ältern wychen».⁷⁴ Anfangs 1618 wurde der Eisenkrämer Bindschedler eines begangenen Frefels wegen von der Stadt Waldshut gebüsst; am 25. Februar 1618 forderte der Rat in Zürich seinen Bürger auf, «dass er einen Willen machen solle».⁷⁵ In erster Ehe war Bindschedler seit dem 11. September 1615 mit Anna Himmler vermählt; sie scheint bald nachher gestorben zu sein; denn schon am 9. Dezember 1616 wurde er im Grossmünster mit Engel Vogel getraut. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: Anna (geb. 1618), Dorothea (geb. 1619), getraut 1648 mit Meister Christof Brunner, und Hans Jakob (getauft 3. Juni 1621). Der Vater starb im März 1622.

Es ist wohl der 1651 vom Rat bestrafte Meister Jakob Bindschedler, der Sohn des Eisenkrämers; wegen nächtlicher Icholenzen(?) mit der Wacht wurde er mit zwei andern vom

⁷⁰ Stammbblatt 5

⁷¹ StaZ Ratsmanual U1, S.84

⁷² StaZ Ratsmanual U2, S.41

⁷³ StaZ Ratsmanual U2, S.144

⁷⁴ StaZ Ratsmanual St 2, S.1

⁷⁵ StaZ Ratsmanual St 1, S.2



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Rat «übernacht in den Wellenberg erkennt und über Abzahlung ihres Kostens und Erstattung das den Wächtern zugefügten Schadens jeder um 10 Pfund gestraft». ⁷⁶ Mit dem 1685 verstorbenen Jakob Bindschedler, Wächter, erlosch in Zürich die alte Linie Bindschedler.

In den Vororten waren um diese Zeit etliche Familien Bindschedler wohnhaft, die in der ersten oder zweiten Generation von Erlenbach herstammten. So kommen 1664 im Bleicherweg die Brüder Jörg und Lienhart Bindschedler vor, die jüngsten Söhne des (S.....) genannten Lienhart und seiner zweiten Gattin Elsbeth Usteri, die in Hottingen sesshaft waren. In Fluntern lebte 1682 Felix Bindschedler. ⁷⁷ Im 19. Jahrhundert erfolgten verschiedene Aufnahmen von Vertretern der Familie ins Bürgerrecht der Stadt Zürich; sie stammten namentlich aus Männedorf und Erlenbach. So wurde 1829 Hans Rudolf Bindschedler von Männedorf in Zürich Bürger; von seinen Nachkommen erwarben sich besonders die Enkelinnen Emma und Ida Bindschedler einen bekannten Namen; Emma (1852-1900), Portrait- und Genre-Malerin, gründete in Köln eine Kunstschule; Ida, ihre Schwester (1854-1919), Lehrerin an der Höheren Töchterschule in Zürich und Schriftstellerin, deren «Turnachkinder» schon Tausenden von Kindern Freude bereitet haben. Im Jahre 1904 erwarb Herr Dr. med. Rudolf Gottfried Bindschedler und seine Söhne Dr. iur. Rudolf Gottfried und Dr. iur. Leo Alfred das Bürgerrecht von Zürich.

2.6 Das Geschlecht Bindschedler von Zürich in Bülach

Wir erwähnten bereits oben, dass der Pfarrer Jakob Bindschedler einen neuen Zweig des Geschlechtes in Bülach begründete. Sein Sohn Hans Jakob Bindschedler wurde Stadtschreiber in Bülach und heiratete Barbara Lauffer (geb. 1553), Tochter des Baumeisters Sebastian Lauffer zu Eglisau. Ende 1606 trat er von der Stadtschreiberei zurück und es wurde an seine Stelle der Sohn Hans Jakob Bindschedler (geb. 1577) gewählt. Um diese Stelle hatte sich auch der Schulmeister Heinrich Pfister von Bülach beworben. Nach der Wahl des jungen Bindschedler suchte Pfister durch Übernahme von Schreibarbeiten den Stadtschreiber in seinem Nebenberuf zu schädigen. Bindschedler bat deshalb den Rat, ihn gegen Pfister zu schirmen, da sonst dem schlecht besoldeten Stadtschreiber Verdienst entzogen werde, während Pfister erklärte, er habe den Winter über Schule gehalten und sich im Schreiben geübt und wäre deshalb befähigt, allerlei Briefe zu schreiben. Der Rat entschied am 5. Januar 1607, weil Bindschedler durch ordentliche Wahl zum Stadtschreiber ernannt worden sei, solle es dabei bleiben und Pfister «von seinem angemassen Schreiben abstan, da Bülach an einem Schreiber genug habe; jeder müsse die Kosten selber tragen.» ⁷⁸

Der Sohn des Stadtschreibers Bindschedler, Max, war seit 1597 mit Sara Bamberger, Tochter des Dekans Bamberger, in Dürnten verheiratet. Nach dessen Tod 1608 entstanden Erbstreitigkeiten zwischen den Söhnen Hans Bamberger, Schuhmacher, und Jörg Bamberger, Goldschmied, und dem Tochtermann Max Bindschedler; der Rat in Zürich

⁷⁶ StaZ Ratsmanual U2, S.85

⁷⁷ StaZ, Ratsmanual St 1, S.59

⁷⁸ StaZ Ratsmanual St 1, S.2 und B V 41, S.301



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

schützte am 10. August 1608 die getroffene Abhandlung und erklärte, die 570 Gulden, die Hans Bamberger dem Bindschedler an seiner Frau Erbteil noch schuldig sei, sollen der Versicherung von Hansens Frauengut vorgehen.⁷⁹ Der Span ging zunächst weiter, bis am 1. Februar 1609 der Rat den Hans Bamberger veranlasste, dem Bindschedler «seinen Brief besiegelt zuzustellen».⁸⁰ Max kommt noch Ende 1632 zu Bülach vor; 1634 war er nicht mehr da.⁸¹

Anfangs 1623 bestand ein Span zwischen Jakob Kern gegen Barbara Bindschedler geb. Lauffer und ihren Sohn, den Stadtschreiber Hans Jakob Bindschedler wegen eines Ackers; der Rat in Zürich erkannte am 1. März 1623, Frau Bindschedler habe dem Kern für die aufgelaufenen zwölf Viertel Kernen Zins 12 Gulden zu stellen und nehme dafür den Acker und Weingarten wieder zu ihren Händen; auch verpflichtete er den Kern, ihr an die Kosten drei Gulden abzutragen.⁸² Barbara Bindschedler geb. Lauffer hatte ihren Kindern neben anderem Gut auch einen Anteil am Lauffer'schen Zehnten in Hüntwangen hinterlassen, der schon seit dem dreizehnten Jahrhundert Stammgut der Familie von Lauffen war. Die Bestrebungen, den stark aufgeteilten Zehnten wieder zusammenzulegen, führten am 23. Januar 1632 zum Verkauf des Anteils der Kinder Bindschedler an den Baumeister Hans Martin Lauffer in Eglisau um 515 Gulden.⁸³ Als Verkäufer handelte Sebastian Bindschedler (geb. 1590) für sich und seine Geschwister Hans Jakob, Stadtschreiber (geb. 1577), Max und Elisabeth. Im gleichen Jahre 1632 brachten Sebastian, sowie seine Schwester Elisabeth und eine Base, alle zu Bülach, eine Streitigkeit wegen eines allen dreien gemeinsam zuständigen Hauses, das Sebastian veräussert hatte, vor den Rat in Zürich, der am 10. November 1632 sein Urteil fällte: «Weil Sebastian in äusserste Armut und auf die Gasse geschlagen würde, wenn der Verkauf nicht gelten würde, soll Elisabeth die Wahl haben, den Kauf um den gleichen Preis anzunehmen oder aber es soll der Kauf in Kraft treten.»⁸⁴ Nach dem Bevölkerungsverzeichnis von 1634 hatte der Witwer Sebastian Bindschedler einen Sohn Hans im Alter von fünf Jahren und vier Mädchen Anna, Barbara, Elsbeth und Verena im Alter von 17, 19, sieben und zwei Jahren; den Haushalt besorgte seine Schwester Elisabeth,⁸⁵ seine Gattin Lisabeth Fröhlich war um 1633 gestorben; er heiratete 1636 in zweiter Ehe Verena Zander von Rümlang, die ihm noch sechs Kinder gebar.

Der Stadtschreiber Hans Jakob Bindschedler, der noch 1634 sein Amt ausübte, starb vor 1646.⁸⁶ Aus erster Ehe, mit Regula Burkhart, hatte er vier Kinder. Der erste Sohn, Jakob (geb. 1601), der seinem Vater in der Besorgung der Schreiberei half, verwaltete 1623 interimswise die Stadtschreiberei in Eglisau. Er wohnte 1634 nicht mehr in Bülach. Nach dem Tode des Vaters Hans Jakob Bindschedler wurde Hauptmann Andreas Fröhlich zum Stadtschreiber von Bülach gewählt.⁸⁷

⁷⁹ StaZ Ratsmanual U2, S.19

⁸⁰ StaZ Ratsmanual U1, S.14

⁸¹ StaZ Ratsmanual U2, S34 und E II 217a

⁸² StaZ Ratsmanual St 1, S.3 und S.27

⁸³ StaZ Ausgeschiedene Urkunden Eglisau C IV 1.1

⁸⁴ StaZ Ratsmanual U2, S.28

⁸⁵ StaZ E II 217a

⁸⁶ StaZ E II 217a

⁸⁷ StaZ E II 222



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Das Geschlecht Bindschedler in Bülach wurde durch Hans Bindschedler, den 1637 geborenen Sohn des Sebastian, und seine beiden Söhne Pankraz (geb. 1673) und Anderes (geb. 1683) fortgeführt. 1646 heirateten zwei Anderes Bindschedler, der eine wohl Enkel des vorgenannten Anderes, der andere wohl Enkel des Pankraz. Im Haushaltsrodel von 1765 wohnten indessen in Bülach keine männlichen Bindschedler mehr; mit dem Tode der Barbara Bindschedler (geb. 1714), Tochter des Anderes (geb. 1683) verschwindet 1777 der Name Bindschedler in Bülach, nachdem das Geschlecht hier mehr als zwei Jahrhunderte bestanden hatte.

2.7 Das Geschlecht Bindschedler von Erlenbach in Männedorf

Eine weitere Verzweigung des Erlenbacher Stammes Bindschedler erfolgte um 1560 nach Männedorf. Diese Linie gelangte bald zu blühender Entwicklung und besteht hier noch heute. Der Begründer der Bindschedler in Männedorf ist Peter Bindschedler von Erlenbach, der, wie schon erwähnt (s. Seite ...), nach einem gerichtlichen Entscheid von 1558 oben im Dorf neben Jakob Bindschedler und Jakob Tüggelis Häusern wohnte.⁸⁸ Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, da die Pfarrbücher von Küsnacht erst 1550 beginnen. Er wurde 1554 mit Verena Lüthi von Männedorf getraut;⁸⁹ sie ist vielleicht die Tochter des Meisters Lüthi, Geschworenen in Männedorf, der 1552 dort erwähnt wird. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor, davon Barbara (geb. 1555), Burkhart (geb. 9. September 1556), Hans (geb. 9. Januar 1558), Regula (geb. 1559) in Erlenbach⁹⁰ und Andreas (18. Mai 1562) in Männedorf.⁹¹ Peter hat somit in der Zeit vom 1. Oktober 1559 bis 18. Mai 1562 Erlenbach verlassen und sich in Männedorf niedergelassen. Der Grund zu dieser Änderung liegt möglicherweise darin, dass Peter das Heimwesen seines Schwiegervaters übernahm. Verena Lüthi starb bald nach der Geburt des Andreas. Der Witwer vermählte sich zum zweiten Mal am 21. Februar 1563 mit Anna Widmer von Männedorf, die ihm ein am 19. November 1563 getauftes Mädchen Anna schenkte. Nach kurzer Zeit verlor Peter auch diese Gattin⁹², worauf er am 25. November 1565 zum dritten Mal sich verheiratete, mit Anna Fierz/Fiez von Männedorf. Dieser Ehe entsprossen noch drei Mädchen Margreth (geb. 1566), Elsbeth (geb. 1568) und Barbara (geb. 1575).

Im ersten Jahrzehnt seines Aufenthaltes in Männedorf begegnet man Peter Bindschedler in keinen Akten; im Jahre 1564 ist lediglich von seinen Reben die Rede⁹³ und im Pfarrbuch wird er 1566 als Ehegamer genannt. Von 1572 an kommt er wiederholt vor. Im Frühjahr 1572 fing er in seiner Wohnung zu wirten an, wogegen Wirt Forster Einspruch erhob. Der Rat fand, an den zwei Wirtschaften in Männedorf seien Fremde und Einheimische nach Notdurft versehen; deshalb «solle Bindschedler synes fürgenommenen Wirtens abstan und allda gar nicht wirten, und umb das er unerlaubt gewirtet, soll er einem Vogt fünf Pfund zu Buss geben, dazu dem Forster an seine Kosten 12 Batzen erlegen.»⁹⁴ Es

⁸⁸ StaZ B V 15, S.68, S.69 und S.229

⁸⁹ StaZ E III 65.1, S.175 und Folgende

⁹⁰ StaZ E III 65.1

⁹¹ StaZ E III 71.1

⁹² In Männedorf starben an der Pest 60 Personen

⁹³ StaZ A 133.1

⁹⁴ StaZ Ratsmanual U1, S.33



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

scheint, dass er vom Wirten nicht sogleich lassen wollte, weshalb ihm am 16. August befohlen wurde, er «soll seines unbefugten Wirtens abstan.»⁹⁵

Im Januar 1581 erscheint Peter Bindschedler als Beistand, im April des Jahres als Vogt der Barbara ab Dorf, Ehefrau des falliten Jakob Meier in Männedorf; im Juli 1584 wird er in einem Bürgerschaftsstreit erwähnt.⁹⁶

Im Jahre 1576 war sein Schwäher Konrad Fietz gestorben. Zwischen den beiden Söhnen und den Töchtern und ihren Ehemännern Peter Bindschedler und Oetiker wurde «ein Vortrag und Ussrichtung» gemacht. Als acht Jahre später die Tochtermänner ihn anfochten, kam es zu einem Span, den der Rat dahin entschied, dass er verfügte, «es soll dabei bleiben, weil die Tochtermänner den Vertrag angenommen».⁹⁷ Peter Bindschedler begegnet uns sodann am 10. Dezember 1588 als Bürge und Gült und am 22. September 1589 tritt er vor Gericht als Fürsprecher auf.⁹⁸ Von nun an kommt er sowohl in den Akten als auch in den Pfarrbüchern nicht mehr vor. Seine öffentliche Stellung und sein Ansehen äussern sich besonders in den Beamtungen, mit denen man den neuen Bürger bedachte. 1566 ist er Ehegaumer, 1570 Geschworne (d.h. Gemeinderat), 1581 Richter und 1585 und 1586 Seckelmeister (Gemeindepräsident).⁹⁹ Auf gute ökonomische Verhältnisse darf man aus dem Umstande schliessen, dass er in Männedorf ein Dutzend Mal als Taufpate gebeten wurde, auch seine Frau Anna Fietz hob einige Kinder aus der Taufe.

Ein gerichtlicher Entscheid von 1586 weist uns auf den Begründer einer zweiten Linie Bindschedler in Männedorf hin. Im Oktober 1585 liess in Männedorf das Ehepaar Rudolf Bindschedler und Barbara Gsell ein Mädchen Regula taufen. Dieser Rudolf wohnte vorher in Erlenbach, wo er am 19. Januar 1553 als Sohn des Ulrich Bindschedler getauft wurde. 1574 heiratete er Barbara Gsell; dieser Ehe entsprossen in Erlenbach drei Kinder: Heinrich (geb. 1577), Melchior (geb. 1579) und Margret (geb. 1580), in Männedorf zwei Töchter Regula (geb. 1585) und Lisabeth (geb. 1589). Rudolf erhielt in Männedorf von Peter Bindschedler, wohl einem Verwandten, etliche Güter zu Lehen, um derentwillen im Herbst 1586 ein Zwist entstand, der vom Rat am 10. Dezember 1586 ausgetragen wurde. Peter erklärte in seiner Klage an das Gericht in Erlenbach, er habe dem Rudolf die Lehen gegen Bürgerschaft überlassen, die vom Bruder des Rudolf, Heinrich Bindschedler in Erlenbach übernommen worden sei; Rudolf sei ihm zudem eine Summe Geldes schuldig geworden. Schliesslich versprach Heinrich für seinen Bruder Rudolf die Bürgerschaft zu leisten und dieser verabfolgte dem Peter für dessen Guthaben von 113 Pfund an Wein 19 Eimer und 12 ½ Köpf zu geben.¹⁰⁰

Nach dem Tode von Rudolfs Gattin ehelichte er am 19. Januar 1595 Katharina Billeter von Männedorf, die einem Knaben Martin (geb. 1595) und einem Mädchen Regula (geb. 1597) das Leben schenkte. Von den drei Söhnen Rudolfs hatte nur Heinrich (geb. 1577) Nachkommen. Martin wird noch in einem Ratsentscheid vom 16. Februar 1622 erwähnt, wo es heisst: «Was zwischen Martin Bindschedler von Männedorf und Anna Bryn, seiner

⁹⁵ StaZ B V 19, S.201

⁹⁶ StaZ A 133.1

⁹⁷ StaZ Ratsmanual St.2, S.31

⁹⁸ StaZ A. 133.1

⁹⁹ StaZ E III 71.1

¹⁰⁰ StaZ B V 31, S.80



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

ihm zugesprochenen Ehefrau erkennt worden, das ist auf ihrer Wysung unterschriebenem Dato zu finden.»¹⁰¹ Der Ehe Heinrichs mit Elsbeth Oetiker (cop. 1602) entsprossen ein Sohn Heinrich (geb. 1603) und sechs Töchter. Der Sohn Heinrich heiratete 1625 Anna Brennwald von Männedorf (1604-1653); die Ehe blieb kinderlos. Heinrich, der im Hasenacker wohnte und Spillenmacher war, starb schon 1639; mit ihm erlosch die von Rudolf Bindschedler ausgegangene zweite Linie Bindschedler von Erlenbach in Männedorf.

Von den drei Söhnen des Peter Bindschedler kommt Burkhart seit 1576 wiederholt als Pate vor. Er wurde am 24. August 1578 mit Katharina Stähli getraut, die schon am 28. Januar 1579 starb, worauf Burkhart am 2. April 1580 Anna Schulthess von Stäfa heiratete. Aus dieser Ehe gingen hervor: Hans (get. 24. Januar 1582), Anna (geb. 1586), Johannes (get. 2. Oktober 1588) und Anna (geb. 1591). Burkhart Bindschedler wird in Akten nicht genannt; bekannter ist uns sein Sohn Hans.

In Klagesachen wird von 1602 an Kleinhans Bindschedler mehrmals erwähnt. Am 13. Oktober 1602 gelangte eine Klage von ihm wegen Scheltung seitens eines Mitbürgers vor den Rat zur Behandlung; der Beklagte wurde bestraft.¹⁰² Anders ging es 1608; am 29. Oktober d.J. erkannte der Rat in einem Span, Kleinhans Bindschedler von Männedorf soll dem Jos Weber von Meilen bezahlen, was er ihm von des Wirtes zum Rappen wegen schuldig, sodann die Kosten, die dem Weber in Zürich ergangen, und noch vier Pfund an die Kosten, die Weber auf der Reise nach Bern auslegte.¹⁰³ Nach einer Angabe vom 8. Juli 1612 hatte sich damals Untervogt Anderes Billeter für Kleinhans Bindschedler gegen Anderes Schwäblin zu Lachen um 75 Gulden verbürgt.¹⁰⁴

Im gleichen Jahr 1612 lag vor dem Rat ein Zwist, an dem beteiligt waren: Uli Haas, Gatte von Peter Bindschedlers Tochter Barbara, sodann die Brüder Hans Jakob und Kaspar Melliker namens ihres Vaters Hans Melliker, und drittens Hans Bindschedler, Sohn Peters, als Vogt seiner Schwester Barbara, Ehewirtin des Uli Haas und ihren Kindern.¹⁰⁵ Der vorgenannte Hans Bindschedler amtierte im Mai 1613 als Statthalter des Untervogtes Anderes Billeter.¹⁰⁶

Im Jahre 1615 war er in einen Streit verwickelt, der in verschiedener Hinsicht bemerkenswerte Aufschlüsse vermittelt. In Zürich war im Sommer 1612 Konrad Bindschedler, Pfister, gestorben (Seite ...; seine Gattin Dorothea Gessner gebar am 26. Januar 1613 ein Töchterchen Dorothea, als dessen Vogt Heinrich Ruff bezeichnet wurde. Wegen eines zwischen Konrad und Hans Bindschedler in Männedorf abgeschlossenen Vermächtnisses und einer Schuld des letztern an Konrad, kam es im Sommer 1615 zu einer Auseinandersetzung vor dem Rat, bei der neben dem Vogt des Mädchens auch sein Grossvater Heinrich Gessner in Zürich beteiligt war. Hans Bindschedler machte folgende Aussagen: Vor Jahren haben er und Konrads Vater Jakob Bindschedler selig gegen einander ein Vermächtnis getan, worin Hans dem Jakob einen von Silber beschlagenen Schweizerdolch, der Andere ihm ein Beschlagwehr vermachte; wer den andern überlebte, sollte ihn beerben. Als Jakob mit Tod abgegangen und Konrad im vergangenen Sterben (Pest 1611)

¹⁰¹ StaZ Ratsmanual U 1, S.23

¹⁰² StaZ Ratsmanual St.2, S.37

¹⁰³ StaZ Ratsmanual U2, S.53

¹⁰⁴ StaZ B V 46, S.168

¹⁰⁵ StaZ Ratsmanual U1, S.37

¹⁰⁶ StaZ A 133.1



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

als letzter überblieben sei, haben ihm die Erben versprochen, ihm «statt des Wehrs und zu Dank seiner ihrem Vater und ihnen verzeigten Dienste ein halb Dutzend silberne Tischbecher machen zu lassen» (neben Konrad lebte anfangs 1612 auch noch sein Bruder Hans Jakob Bindschedler, Schreiber, der 1614 starb). Damals sei Konrad ihm, Hans, «bei Wyn» 20 Gulden und er den Konrad für geliehenes Geld 50 Gulden schuldig geworden, wofür er ihm einen 100 fl. wertigen Brief zu Pfand hinterlegt habe. Als Hans den Konrad in seiner Krankheit besucht habe, hätte dieser ihm versprochen, dass er für die Tischbecher und die Weinschuld ihm seine Schuldsomme von 50 fl «durchtun» und seinen hinterlegten Brief wieder aushändigen werde; er wolle ihn suchen lassen und wenn er gefunden sei, ihn nach Männedorf schicken lassen. Konrad starb bald nachher, ohne dass der Brief dem Hans zugekommen wäre, weshalb dieser die Herausgabe desselben wünschte. Der Vormund des Kindes erklärte, der verstorbene Konrad Bindschedler habe seinem Vetter Hans und seinem Bruder (vermutlich Burkhard, da von Andreas ausser dem Taufakt keinerlei Mitteilungen bekannt sind) jedem 300 Gulden vermacht, womit Hans genugsam erhalten habe; man sei ihm deshalb nicht schuldig, den Brief herauszugeben. Der Rat entschied aber am 19. Juli 1615, dass das Vermächtnis und die Schuld «eine sonderbare Sache ist, die dieser Post nützlich berührt; so soll es darby blyben, dass die 50 fl., die Hans seinem Vetter selig schuldig gewesen, aufgehebt heisse,» und es soll ihm der Brief wieder zurück-erstattet werden.¹⁰⁷ Das gegenseitige Vermächtnis zwischen Hans Bindschedler, dem Sohne des Peter, und Konrads Vater Jakob Bindschedler, sowie die mehrfache Bezeichnung, dass Konrad und Hans Vettern seien, lassen vermuten, dass Peter und Jakob Brüder seien; sie werden wohl die 1544 genannten Söhne des Heinrich Bindschedler sein.

Von Burkhardts Nachkommen wurde Hans (geb. 1582) im Jahre 1602 Schulmeister in Männedorf. Es scheint, dass hier die Schule nicht lebenslänglich besetzt war; nach einer Klage des Hans Bindschedler im Herbst 1616 wurde damals die Schule von der Gemeinde geliehen, wobei er gegenüber zwei andern Kandidaten im Vorsprung war. Diese, Hans Heinrich und Heinrich Oetiker, Vettern, fingen gleichwohl an, Schule zu halten. Der Rat verfügte am 18. Dezember 1616, dass die Schule Männedorf weiterhin dem Bindschedler verbleiben soll, da er vor dem Oetiker zum Schulmeister genommen und Bindschedler schon vierzehn Jahre ihr mit gutem Namen vorgestanden und im Schreiben die Oetiker übertreffe, diese sollen deshalb «ihres Schulhaltens still stan».¹⁰⁸

Im Jahre 1617 wurde Hans Bindschedler zum Geschwornen gewählt; als solcher nahm er am 1. September 1617 nach der Eidesabnahme am Mahl als Gast teil.¹⁰⁹ Als 1622 durch den Wegzug des bisherigen Schreibers der Gemeinde, Pfrunder, das Amt frei wurde, meldete sich auch Hans Bindschedler. Allein der Rat wählte am 29. Januar 1623 den Rudolf Billeter, der etliche Jahre neben Pfrunder die Schreiberei versehen hatte und nun «allein Schreiber heissen soll»; zugleich bestimmte der Rat, dass nach dem Tode Billeters sein Sohn Hans Jakob an seiner Stelle das Amt versehen solle; Hans Bindschedler, der Schulmeister, sei deshalb «der beehrten Schreiberei abgewiesen».¹¹⁰ Die Gemeinde betraute ihn 1624 mit dem Amt des Ehegaumers; in dieser Eigenschaft wohnte er am 1. August 1624 nach der Eidesleistung wiederum dem zu Ehren der Ratsverordneten und

¹⁰⁷ StaZ B V 48, S.222 und Ratsmanual U2, S.15

¹⁰⁸ StaZ B V 48, S.386

¹⁰⁹ StaZ A 133.1

¹¹⁰ StaZ Ratsmanual U1, S.14



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

des Obervogtes gebotenen Mahle bei.¹¹¹ Zum letzten Mal kommt Schulmeister Bindschedler anfangs 1627 vor, da er dem Löwenwirt Hans Jakob Fiez in Männedorf ein elfeimeriges Fass verkaufte.¹¹² Er starb vor 1634; im ersten Bevölkerungsverzeichnis von Männedorf (die Gemeinde zählte 859 Einwohner) findet sich sein Name nicht mehr.

Bei der Zählung der Bevölkerung im Jahre 1637 zählte Männedorf fünf Familien Bindschedler:¹¹³

Heinrich Bindschedler 35 Jahre alt
Anna Brennwald. 34 Jahre alt

Im Hasenacker
Heinrich Bindschedler 50 Jahre alt
Regula Walder 44 Jahre alt
Kinder: Jakob, 5 Jahre alt
 Anna, 5 Jahre alt.

Wwe. Maria Bindschedler 49 Jahre alt
geb. Rahmann
Kinder: Johannes, 20 Jahre alt
 Maria, 17 Jahre alt
 Margaretha, 15 Jahre alt
 Jörg, 13 Jahre alt

und die verheirateten Söhne:
Hans Bindschedler 30 Jahre alt
Anna Meier 32 Jahre alt
Kinder: Barbara, 9 Jahre alt
 Heinrich, 5 Jahre alt

Hans Jakob Bindschedler 23 Jahre alt
Anna Meier 20 Jahre alt.

Heinrich Bindschedler 59 Jahre alt
Spillenmacher
Elisabeth Oetiker 60 Jahre alt
Kinder: Maria, 26 Jahre alt,
 Adelheit, 23 Jahre alt,
 Elsbeth, 20 Jahre alt.

Im Anschluss an die vorgenannten, meist persönlichen Angaben mögen noch allgemeinere Mitteilungen folgen. Aus den Haushaltungsrodeln der Gemeinde im 18. Jahrhundert ergibt sich, dass das Geschlecht damals in verschiedenen Gemeindeteiler sesshaft war. Vom Hasenacker aus, wo der Begründer des Männedorfer Zweiges, Peter Bindschedler,

¹¹¹ StaZ A 133.1

¹¹² StaZ Ratsmanual St1, S.15

¹¹³ StaZ E II 214, S.28



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

sich niedergelassen hatte, verpflanzte es sich nach dem Dorf, nach dem Ausserfeld, nach Büelen, Weiern, Blatten, nach dem Saurenbach, Allenberg und Langacker. Wie stark sich im 17. und im 18. Jahrhundert das Geschlecht vermehrte, erhellt aus einer Vergleichung. Während es 1637 in der ganzen Gemeinde nur sechs Familien Bindschedler gab, stieg ihre Zahl bis um 1750 auf 39 an, wovon acht im Hasenacker, sieben in Buelen, sechs im Saurenbach, fünf im Langacker, je vier im Dorf und im Allenberg wohnten. Es muss dabei bemerkt werden, dass nicht selten zwei Familien, Eltern und verheiratete Söhne, in der gleichen Haushaltung zusammenlebten.

Betrachten wir die beruflichen Verhältnisse, so ergibt sich, dass die meisten Familien sich mit Landwirtschaft beschäftigten. Bei den einen war sie die einzige Erwerbsquelle; andere betrieben daneben noch einen Beruf; man trifft auch Haushaltungen, deren Ernährer das Handwerk als Hauptbeschäftigung betrieben. So gab es um 1750 mehr als ein Dutzend Handwerker, darunter mehrere Meister; Bäcker, Schlosser, Zimmermann, Tischmacher, Schneider, Weber, Schuhmacher, Sinner, Schiffmann, Sigrist unter den gelehrten Berufsarten finden wir die Chirurgen vertreten.

Mancher junge Sohn folgte den Lockungen des Reisgoldes und begab sich in fremde Kriegsdienste, die im 18. Jahrhundert auch im Kanton Zürich erlaubt waren und in allen Ständen eifrige Freunde hatten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts leisteten eine Reihe von jungen Angehörigen des Geschlechtes Bindschedler Söldnerdienste. So stand Hans Kaspar Bindschedler (geb. 1720) in Holland im Regiment Oberst Hess, Hans Heinrich (geb. 1720) auch in Holland unter Hauptmann Schneeberger; von den Söhnen des Johannes Bindschedler hatten drei Sold genommen: Hans Heinrich (geb. 1722) ging zuerst in neapolitanisch-sardische Dienste und liess sich dann 1751 für sieben Jahre in die ostindisch-englische Kompagnie anwerben; sein Bruder Melchior (geb. 1723) diente im holländischen und im französischen Heere und Hans Konrad (geb. 1730) stand seit 1748 in holländischen Diensten. Nicht alle kehrten in die Heimat zurück; so starb Johannes Bindschedler (geb. 1722) im Jahre 1749 im holländischen Regiment Hirzel, der genannte Melchior 1761 in Düsseldorf.¹¹⁴

Von den ehelichen Verbindungen der Bindschedler ist hervorzuheben, dass in zwei aufeinander folgenden Generationen die Ehefrau dem Geschlecht Bindschedler von Männedorf entstammte. Meister Hans Bindschedler, Bäcker, heiratete am 13. November 1708 Susanna Bindschedler und ihr Sohn Hans Rudolf (geb. 1712) liess sich am 4. Juli 1752 mit Elisabeth Bindschedler trauen. Ferner hatten die beiden Brüder Hans Bindschedler (1609-1685) und Es. Jakob (1613-1684) gleichnamige Frauen; jede hiess Anna Meier; die Gattin des Hans war 1605, die des Hans Jakob 1618 geboren. Solche selten vorkommende Verbindungen gingen auch Hans Jakob Bindschedler (1754-1841) und sein gleichnamiger Sohn (1785-1852) ein, indem jeder eine Anna Wunderli aus der Beuggen Meilen heiratete. Das Verzeichnis der Toten bekundet, dass die früher allgemein vorkommende Kindersterblichkeit auch beim Geschlecht Bindschedler nicht vorbeiging. Wenn Seuchen wie Pest, Roter Schaden (Ruhr) herrschten, dann war die Sterblichkeit allgemein sehr gross. Im Pestjahr 1565 erlagen in Männedorf 60 Personen der schlimmen Krankheit. Über die Wirkungen der Pest im Jahre 1611, da sie am heftigsten auftrat, gibt das Pfarrbuch

¹¹⁴ StaZ E III 71 4 bis 7



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Männedorf keine Auskunft; es sind nur die 20 Toten der drei ersten Monate verzeichnet, da die Krankheit sich noch nicht bemerkbar gemacht hatte.

Solche Vorstösse des Todes, durch Epidemien verursacht, kamen ziemlich häufig vor. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, da Männedorf etwa 900 Einwohner zählte, starben in gewöhnlichen Jahren zehn bis 25 Personen; 1676 aber holte der Tod 79 Einwohner; darunter nur einen Angehörigen des Geschlechtes Bindschedler, 1693 sogar 100 Personen, darunter vier Kinder und eine Frau Bindschedler; im folgenden Jahr starben ebenfalls vier Kinder und ein Erwachsener von den Bindschedler, ebenso im Jahre 1700. Ein gar schlimmes Jahr war 1709, da in Männedorf dem Rothen Schaden allein 78 Personen erlagen; im ganzen starben hier 119 Einwohner, aus dem Geschlecht Bindschedler zehn Angehörige, meistens Kinder, sechs wurden vom Roten Schaden hingerafft; Wachmeister Hans Rudolf Bindschedler verlor innert zehn Tagen zwei Mädchen. Mit der Vermehrung des Geschlechtes mehrten sich auch die Todesfälle.

Noch im 18. Jahrhundert war die Ernte des Todes unter den Kindern gross. Von den im Jahre 1743 in Männedorf verstorbenen 87 Personen waren 50 Kinder; 1744 starben 95 Personen, davon 51 Kinder. Im Jahre 1747 wurden neun Angehörige des Geschlechtes Bindschedler abberufen, davon sieben Kinder unter einem Jahr Alter. Im darauffolgenden Jahr 1748 starben zehn Angehörige Bindschedler, davon fünf Kinder im ersten Lebensjahr; und im Jahre 1750 in Männedorf 105 Personen abberufen wurden, waren neun Bindschedler darunter, davon sieben junge Kinder. Im Jahre 1751 befanden, sich unter den 87 in Männedorf verstorbenen Personen, wovon 60 Kinder, sieben Bindschedler.

In spätern Jahren gestaltete sich das Verhältnis der Verstorbenen beim Geschlecht Bindschedler günstiger für die Kinder. 1759 beispielsweise hatte Männedorf 112 Tote, darunter acht Bindschedler, von denen nur zwei im Kindesalter standen, und 1760, da in der Gemeinde 110 Einwohner starben, darunter 54 Kinder, waren von den sieben Bindschedler nur ein Kind. Wenn trotz der grossen Sterblichkeit unter den Kindern die Zahl der Familien sich vergrösserte, so rührt die Vermehrung vom Kinderreichtum der Ehen her.

In den ersten zwanzig Jahren, da Peter Bindschedler in Männedorf ansässig war, brachte er fünf Kinder zur Taufe, von 1610 bis 1630 erblickten 20 Kinder Bindschedler das Licht der Welt; von 1660 bis 1680 wurden 38 Kinder des Geschlechtes getauft und für die Jahre 1720 bis 1740 verzeichnet das anfänglich lückenhaft geführte Pfarrbuch nicht weniger als 98 Geburten von Ehepaaren Bindschedler. Die gleiche Zahl von Neugeborenen erreichte das Geschlecht schon in den nächsten fünfzehn Jahren von 1741 bis 1756.

Untersucht man die äussere Stellung des Geschlechtes, so ergibt sich, dass es schon von Anfang an sich eines bedeutenden Ansehens erfreute; bekleidete doch schon Peter Bindschedler, der als Ansäss in die Gemeinde gekommen war, mehrere Ämter: Ehegaumer, Geschworer, Richter, Seckelmeister. Mit der Ausbreitung des Geschlechtes mehrte sich auch sein Ansehen und es wurden bis 1798 alle von der Gemeinde zu vergebenden Ämter ein- oder mehrmals an das Geschlecht verliehen. Zur Würde des Untervogtes, der von der Obrigkeit ernannt wurde, gelangte indessen kein Bindschedler, da die älteren Geschlechter, Oetiker, Hasler, Billeter, Fietz (Fierz) genügend Anwärter aufwiesen und die Gemeinde in ihren Dreivorschlägen gewöhnlich einen solchen mit dem grössten Mehr dem Rat vorlegte. Immerhin kam es wiederholt vor, dass ein Bindschedler in dritter oder



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

zweiter Linie vorgeschlagen wurde. So empfahl 1733 die Gemeinde nach dem Tode des Untervogtes Hauptmann Hans Heinrich Fietz dem Rat neben Hauptmann und Seckelmeister Hans Heinrich Fietz den Hauptmann Hans Heinrich Bindschedler und den Leutnant Hans Ulrich Fietz zur Wahl. Als Hauptmann und Untervogt Hans Kasper Fietz anfangs 1772 starb, machte die Gemeinde folgenden Dreivorschlag: Gemeindeseckelmeister Andreas Fietz erhielt 181 Stimmen, alt Schätzer Hans Billeter im Allenberg 84 Stimmen, und Geschworne Hans Jakob Bindschedler im Langacker 60 Stimmen. Und als 1782 Untervogt Andreas Fietz gestorben war, machte die Gemeinde einen Dreivorschlag mit Richter Kaspar Brennwald in Weiern, Richter Johannes Büeler im Langacker und alt Gemeindeseckelmeister Heinrich Bindschedler in Weiern.¹¹⁵

Unter den Bindschedler von Männedorf betätigten sich manche auch eifrig am zürcherischen Militärdienst. Alle Grade, die von der Landschaft besetzt werden konnten, sind unter ihnen vertreten: Wachmeister, Furier, Feldschreiber, Schützenmeister, Leutnant, Hauptmann, dabei Spiessenhauptmann und Schützenhauptmann. Ein ganz aussergewöhnlicher Fall von Militärfreundlichkeit, der aber auch auf einen gesunden, kräftigen Schlag schliessen lässt, begegnet uns in der Familie des Spiessenhauptmanns und Seckelmeisters Hans Jakob Bindschedler (1654-1734), der aus seiner ersten Ehe mit Barbara Hasler einen Sohn und eine Tochter, und aus der zweiten Ehe mit Susanna Oetiker (1660-1735) sieben Söhne und drei Töchter hatte (1. Stammtafel). Von den zwölf Kindern starben Hans Kaspar im Alter von neun Jahren und Elsbeth fünfjährig. Mit Ausnahme des zweiten Hans Kaspar (1699-1763) traten alle Kinder in die Ehe. Alle sieben Söhne wurden Offiziere, bei den damaligen Verhältnissen eine überaus seltene Erscheinung. Der älteste Sohn, Hans Rudolf (1677-1750) brachte es zum Spiessenhauptmann wie sein Vater; auch der zweite Sohn Hans Heinrich (1682-1738) und der jüngste ebenfalls Hans Heinrich (1703-1766) wurden Hauptleute, die anderen vier, Hans Jakob (1683-1748), Hans (1685-1750), Andreas (1686-1763) und Hans Kaspar (1699-1763) blieben beim Leutnant, zwei der Brüder Hans und Andreas, bekleideten das Amt des Seckelmeisters in der Gemeinde.

Im 19. Jahrhundert vollzog sich im Bestand des Geschlechtes eine Wandlung. Von den bisher in Männedorf stark verbreiteten Bindschedler wanderten manche aus, in die Nachbargemeinden Stäfa und Uetikon, nach Winterthur, Zürich, in Genf war schon im 18. Jahrhundert von Männedorf eine Seitenlinie begründet worden. Dem Uetikonener Zweig gehörte Johann Jakob Bindschedler (geb. 1792) an, der 1840 Mitglied des Grossen Rates und des Regierungsrates war. Von Stäfa stammte Oberst und Kreisinstruktor Rudolf Bindschedler (1827-1899). Von Männedorf stammt Oberrichter Dr. Karl Bindschedler, gewesener Gemeindepräsident und Kantonsrat.

Zu bemerken ist, dass unter den sieben im Rationenbuch des Kantons Zürich von 1837 eingetragenen zürcherischen Privatbankiers ein Kaspar Bindschädler, Wechselgeschäfte, Männedorf, fungiert.¹¹⁶

¹¹⁵ StaZ A 130.2 oder 133.2

¹¹⁶ Werner Bleuler: Bank in Zürich, herausgegeben von der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich im April 1913, pag. 9